morci

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sik Hamburg) Publikationsorgan der Zentral/Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersapkasse) hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 & (ohne Bestellgeld). :: Bu beziehen durch alle Postanftalten.

Berausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Samburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Et.

Ungeigen: Fur die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 &, für Berfammlungsanzeigen 50 & die Beile.

Erschütternde Zahlen

Arbeitslofigkeit zeigen uns das gewaltige Ausmaß der Arbeitslosenziffer unter den Mitgliedern unseres Ber-Wirtschaftskrise. Nach bem Bericht ber Reichsanstalt bandes auf 76,3 % gestiegen ift. Im Bereich ber vom 31. Oktober ift die Arbeitslosigkeit gegenüber ber Erhebung vom 16. Oktober noch recht erheblich angeftiegen. Die vorläufigen Meldungen der Arbeitsämter ergeben für den 31. Oktober eine Arbeitelosenzahl von 4 622 000. Seit dem Stand vom 15. Oktober, der fich nach der endgültigen Meldung auf 4 484 000 Alrbeitslose belief, ist somit eine Junahme von rund 138 000 Die Steigerung der Arbeitslosenziffer eingetreten. liegt begründet in der jahreszeitlichen Bewegung am Arbeitsmarkt. Die Gesamtzunahme der Arbeitslosen= ziffern feit dem tiefften Stand Ende Juni beträgt 668 000, während im Vorjahre vom Tiefpunkt bis zum Oktober ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit um 617 000 zu verzeichnen war. In der Arbeitslosenversicherung hat fich die Babl der Sauptunterstützungsempfänger um rund 43 000 auf 1 185 000 erhöht, in der Rrifenfürsorge um 58 000 auf 1 350 000. Mehrfach wird von den Arbeitsämtern darauf hingewiesen, daß fich verhältnismäßig viele Arbeitnehmer arbeitslos melben muffen, die mahrend des Sommers nur wenige Monate gearbeitet haben und baber feine neue Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung erwerben konnten. Diese unerfreuliche Satsache spiegelt fich in einem ftarten Alnsteigen der Wohlfahrts. erwerbelofen wider. Ende September hat die Babl ber von ben Arbeitsämtern anerkannten Boblfahrtserwerbslosen rund 1 208 000 betragen. Anfang Oftober verteilten sich die unterstützten Arbeitelosen zu 67,3 % auf die Arbeitslosenversicherung und die Rrifenfürforge und zu 32,7 % auf die öffentliche Fürforge. In den genannten Zahlen spiegelt fich das Ausmaß der deutschen Wirtschaftstrise wider. Noch nie in der Geschichte der modernen industrieftaatlichen Entwicklung hat Deutschland eine berart umfangreiche, lang anhaltende Wirtschaftstrife durchgemacht. Es ift ein schwacher Trost, wenn wir in diesem Zusammenhang mitteilen können, daß die Arbeitslosigkeit in den modernen Industriestaaten, von Frankreich abgesehen, ähnliche Prozentziffern aufweisen. Die Welt ist durch das privatkapitalistische Wirtschaftssystem in Unord-nung gebracht worden. Silflos stehen die Kapitalisten aller Länder vor dem Chaos, das fie angerichtet haben.

Unter den Auswirkungen der Wirtschaftskrise hat die Bauwirtschaft in besonderem Maße zu leiben. Die Gesamtzahl ber arbeitslofen Bauarbeiter in Deutschland beträgt nach der letten veröffentlichten amtlichen Zählung vom 30. September 1931 rund 665 345. Vergleicht man die Zahlen des Vorjahres, fo kann man feftstellen, daß um die gleiche Beit nur rund 423 021 arbeitelose Bauarbeiter gezählt wurden, im September 1928 bingegen wurden nur 89 136 und im Jahr ber Sochkonjunktur, 1927, am gleichen Stich= tage nur 51 352 arbeitelose Bauarbeiter gezählt. Wenn man bedenkt, daß es sich hier nur um Bauarbeiter handelt, daß hierbei die im Baunebengewerbe beschäftigten Arbeitslosen nicht mitgezählt werden, so kann man sich ein Bild machen von der Auswirfung der Wirtschaftstrise auf die gesamte Bauwirtschaft. Man kann annehmen, daß das prozentuale Verhältnis der Arbeitslosen in den Baunebengewerben das gleiche ist wie in den Berufen des eigentlichen Baugewerbes. Gegenwärtig werden rund 75 % aller im Bau- und Baunebengewerbe Beschäftigten arbeits-Tos fein. Das bedeutet, daß von ben 1 900 000 in ber aesamten deutschen Bauwirtschaft beschäftigten Sandund Ropfarbeiter ungefähr 1 500 000 jum Teil schon monatelang arbeitslos find. In keinem andern Industrie- und Gewerbezweig wird man derartig hohe Arbeitelosenziffern feststellen können.

Wie es in unserm Verband aussieht, zeigen die neuesten Ermittlungen über die Arbeitslosigkeit vom

Die neuesten Feststellungen über den Umfang der | 31. Oktober. Es ist erschütternd festzustellen, daß die Landesarbeitsämter Rheinland und Westfalen find die burchschnittlichen Erwerbslosenziffern unseres Verbandes erheblich überschritten; sie betragen in jenen Weit über dem Durchschnitt Gebietsteilen 87,5 %. liegen die Gebiete Seffen mit 84,7 %, Bayern mit 81,5 %, während der Bezirk Pommern mit 67,4 % den niedrigften Arbeitslofenftand aufzuweisen hat. In ber Konjunkturstatistik zeigt sich die parallele Entwicklung. In 346 Zimmereibetrieben, die fich an der Ronjuntturstatistik beteiligen, waren nur 1886 Zimmerer beschäftigt. Von den untersuchten Betrieben konnten 319 über einen schlechten Beschäftigungsgrad berichten, während 22 von einem befriedigenden und nur 5 Betriebe von einem guten Beschäftigungsgrad berichten fonnten. Gegenüber dem gleichen Monat des Borjahres hat sich die Konjunktur recht erheblich verschlechtert, und besonders werden die Ronjunkturausfichten für die nächsten 14 Tage außerordentlich ungünftig beurteilt.

Die Arbeitelofigkeit im Deutschen Baugewerksbund ift zwar um einige Prozent geringer als in unferm Verband; fie zeigt jedoch ein ähnlich abnormes Verhältnis, wie das im Durchschnitt in allen baugewerblichen Berufen der Fall ift. Um 19. Oktober waren rund 69,7 % der Mitglieder des Deutschen Baugewerksbundes ohne Beschäftigung. Luch hier finden wir die gleiche Erscheinung: in den Industriegebieten ift die Arbeitslofigkeit am bochsten. Aus den Feststellungen des Chriftlichen Bauarbeiterverbandes ergeben fich noch höhere Arbeitslofenziffern. Nach ben Ermittlungen des vorerwähnten Verbandes waren Ende Oftober 78,5 % seiner Mitglieder arbeitelos.

Welchen Umfang die Arbeitslosigkeit im Malerund Lactierergewerbe angenommen hat, wird burch die amtlichen Zählungen der Arbeitsämter und die monatlichen Arbeitslosenzählungen des Verbandes ber Maler, Lactierer, Anstreicher, Tüncher und Beißbinder Deutschlands nachgewiesen. Die Arbeitslosig= feit stieg von 14,7 % im Durchschnitt des Jahres 1928 auf 47,7 % in 1930. Im Jahre 1931 waren nie unter 55 % der Mitglieder arbeitslos. Ende des Monats September wurden in dem genannten Verbande 72,4 % arbeitslose Mitglieder gezählt.

Betrachtet man die Arbeitslosenstatistik des UDGB., so findet man, daß in den baugewerblichen Organisationen die Erwerbslosigkeit mehr als doppelt so groß ist als in den übrigen Verbänden, die der Konjunkturgruppe angehören. Ende September 1931 waren werktätigen Bevölkerung zu helfen.

28,7 % der Mitglieder der zur Konjunktur= gruppe gezählten Gewerkschaften arbeitelos; Die Saifongruppe tonnte am gleichen Erhebungstag berichten, daß 66,4 % ihrer Mitglieder arbeitslos gewesen sind. Gemeffen an den Arbeitslosenziffern der baugewerblichen Verbande zeigen fich in den Gewerkschaften, die der Konjunkturgruppe angehören, relativ gunftige Arbeitslosenziffern. So waren beispielsweise Ende September von den Mitgliedern des Gesamtverbandes nur 13,5 %, des Bergarbeiterverbandes nur 15,2 %, im Nahrungsmittel= und Getränkearbeiter= verband nur 18,2 % ohne Beschäftigung. Vergleiche über die Beschäftigungsmöglichkeiten diefer Gewerbeund Industriegruppen zeigen mit aller Deutlichkeit die katastrophale Lage, in der sich die baugewerblichen Arbeiter nun schon seit beinahe zwei Jahren befinden.

foll nun die Wirtschaft angekurbelt werden? Das ift die Frage, mit der fich Millionen Menschen beschäftigen. Wohl hat die Regierung verschiedentlich Vorschläge gemacht, die eine Linderung der Arbeitslofigkeit zur Folge haben follen. Es ift aber bis jest nur bei den Vorschlägen geblieben. Die Gutachten der Brauns-Rommiffion und die Borfchläge, die diefe Rommiffion bezüglich der Linderung der Alrbeitslofigkeit gemacht hat, haben bis jest keinerlei Beachtung gefunden. Bon jenem Beitpunkt an, wo die Brauns-Rommission ihr beachtenswertes Gutachten veröffentlicht hat, find nun wieder einige Monate verfloffen, und die Erwerbelofigkeit ift noch größer geworden. In der Zwischenzeit hat die Reichsregierung mit völlig unzureichenben Mitteln versucht, den Arbeitsmartt zu entlasten. Auch die Beschlüsse, 50 Millionen Mark aus öffentlichen Mitteln für die vorstädtischen Rleinsiedlungen zu verwenden, bedeuten nur einen Tropfen auf den heißen Stein. Die Bahl der Bauarbeiter, die bei der Errichtung dieser 20 000 geplanten vorstädtischen Kleinsiedlungsstellen beschäftigt werden kann, ift recht gering. hat die Reichsregierung den neu geschaffenen Wirtschaftsbeirat mit der Aufstellung eines Wirtschaftsprogramms beauftragt. Wir find neugierig, was dabei herauskommt. Auf der einen Seite hat die Reichsregierung dem Baugewerbe die aus der Sauszinssteuer normalerweise fließenden Mittel entzogen. Will man das Baugewerbe anturbeln, dann muffen in größerem Maße öffentliche Mittel zur Verfügung geftellt werden. Das Privatkapital hat bei der Finanzierung öffentlicher und privater Bauaufträge vollkommen verfagt. Weil dem fo ift, muß der Staat dafür forgen, daß irgendwie Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die bedrobte Lage ber baugewerblichen Arbeiter erfordert es, daß die Regierung schnelle und wirksame Mittel in die Wege leitet, um diesen Schichten ber

Rund um den Zarisvertrag

Die Unternehmer sind unbelehrbar. Sie bohren der Streitfall Niederschlesien endgültig bereinigt werden, weiter. Zetzt geht es nicht mehr nur um den Lohnabbau, wie das die Protofollerklärung besagt. Das war natürlich sondern um den Abdau des Tarisvertrages. Nichts unmöglich, weil ja die Gewerkschaftsvertreter die Protoganderes bedeutet es, wenn sie in einzelnen Bezirken völlig kollerklärung nicht anerkennen, weil sie mit dem Tarisamt neue Entwürfe für die bezirklichen Lohn- und Arbe arife dur Beratung stellen. Wie fie babei noch immer die bereits bis zum Erbrechen zitierte Protofollerklärung für sich und Arbeitstarife seitens des Reichsarbeitsministers die reklamieren mögen, ist einfach unverständlich. Sie hat Protofollerklärung gegenstandslos geworden ist, denn sie wahrhaftig nicht den Sinn, den ihr die Anternehmer sollte nur für einzelne Orte oder einzelne Gebiete der bereklamieren mögen, ist einfach unverktändlich. Sie hat wahrhaftig nicht den Sinn, den ihr die Anternehmer unterstellen; sie bietet aber auf keinen Fall eine Basis für die von den Unternehmern neuerdings gestellten geradezu unverschämten Lohnabbauforderungen. Das wurde den Bertretern der Spigenverbände der Unternehmer in einer Besprechung am 19. November von den Gewerkschaftsvertretern nochmals in aller Deutlichkeit gesagt. Umsonft! Die Unternehmer beharren bei ihrer Auffaffung.

Bu der vorerwähnten Besprechung waren die Ge-

Salle an der Saale der Meinung find, daß durch die 216lehnung der Allgemeinverbindlicherklärung fämtlicher Lohnzirklichen Lohn- und Arbeitskarise eine abweichende Rege-lung ermöglichen. Die Gewersschaftsvertreter haben aber auch bestritten, daß sich die Anternehmer auf die clausula redus sie stantidus berusen könnten. Bon einer so raditalen und grundfturgenden Beränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse sein Abschluß der Lohn- und Arbeitstarise könne nicht die Rede sein. Ungefähr habe man vorausgesehen, wie sich die Rauwirtschaft gestalten würde. werkschaftsvertreter eingeladen worden aus Anlaß des vom Tarisamt für Niederschlessen gefällten Lohnabbauschiedes, den wir bereits im Spikenartikel der vorigen Nummer unseres Blattes glossiert haben. In der Clausula gegeben. Diese Auffassung der Gewerkschaftsberendung sollte nach den Wünschen der Unternehmer vertreter steht übrigens durchaus im Einklang mit der geführt:

Ferner ift bei Tarifverträgen für die Unwendung clausula rebus sic stantibus deshalb in der Regel fein Raum, weil fie auf verhältnismäßig furze Zeit abgeschlossen oder vereinbarungsgemäß gefündigt werden können. Da endlich vor und bei dem Abschluß von Tarisverträgen die Dauer ihrer Geltung gerade mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Berhältniffe, insbesondere auf die Lebenshaltungskoften, genau abgewogen wird, ist — wenn überhaupt — die Anwendung der clausula auf Tarisverkräge rechtlich nur dann denkbar, wenn sie durch völlig unerwartete und ganz außergewöhnliche Ereignisse gerechtfertigt ware.

Die Gewerkschaftsvertreter haben in der Besprechung am 19. November auch schärfftens gegen ben Schiedsspruch Tarifamts Niederschlesiens protestiert, gang besonders auch dagegen, daß die Unternehmer sofort und ohne überhaupt die Erklärungsfrift abzuwarten, den Spruch in Rraft gesett, das heißt die Löhne gefürzt hätten. Eine solche Sandlungsweise sei Vertragsbruch schlimmster Urt. Da-neben wurde auch auf einen vom Tarisamt für die Kreishauptmannschaft Dresben gefällten Schiedsspruch bingewiesen, der eine Kündigung des Lohnabkommens mit sofortiger Birkung für zulässig erklärt und den Parteien aufgibt, sofort in Verhandlungen über neue Lohnsätz einzutreten. Führen diese Berhandlungen nicht bis 21. No-

herrschenden Rechtsmeinung. In den Gründen eines Ur- vember 1931 zum Abschluß, so gelten als Zwischenlöhne teils des RAG. vom 2. Februar 1929 (335/28) wird an- bis zum Abschluß einer neuen Bereinbarung, längstens bis zum Abschluß einer neuen Bereinbarung, längstens aber bis 2. März 1932 die jesigen Facharbeiterspisenlöhne abzüglich 13 z in den Lohnklassen Ib, Ic und I und abzüglich 15 z in den übrigen Lohnklassen. Daß dieser Spruch rechtlich gänzlich unhaltbar ist, daß der unparteisset Borsissende des Tarisamtes — nebendei bemerkt ein städtischer Baudirektor — sich Befugnisse anmaßt, die ihm keineswegs zustehen, sei nur beiläusig erwähnt. Wenn solche "Schiedssprüche" gefällt werden, dann können den Urbeitern allerdings die Tarissinstanzen nicht mehr helsen, dann müssen die Arbeitsgerichte in Anspruch genommen werden.

Die Unternehmer ersuchten in der Besprechung am 19. November die Gewerkschaftsvertreter, gemeinsam mit ihnen das Saupttarifamt anzurusen. Die Gewerkschaftsvertreter haben das abgelehnt. Sie könnten darin keine Förderung sehen, denn das Saupttarifamt könne nicht fagen, was sich bie Parteien bei der Bereinbarung der Protokollnotiz gedacht haben. Daher müßten sie auch die Zuständigkeit des Saupttarifamtes bestreiten.

So verlief die Besprechung, wie schon eingangs be merkt, ohne Ergebnis. Die Unternehmer erklärten, trot ber ablehnenden Saltung der Gewerkschaften, sie würden sich vorbehalten, das Saupttarisamt zur Auslegung der Protokollerklärung anzurusen. Es ist bestimmt anzunehmen, daß das gescheben und daß das Saupttarisamt baldigst, wahrscheinlich schon Freitag, 27. November, zusammentreten wird.

Arbeitsbeichleunigung Alrbeitserleichterung und

sche Arbeit des Menighen zu ertengten um der schleunigen, das heißt bei kürzerer Arbeitszeit ihre Ergiebigkeit zu steigern, ist ein berechtigtes und von jeher befolgtes Bestreben. Es beruht auf der Erwägung, daß jede Arbeitserleichterung die Berausgabung menschlicher Arbeitskraft vermindert, eine sorgsamere Auskührung der Arbeitschaft von Arbeitschaft und Glickrift und Glickrif Arbeit geftattet, die Arbeitsenergie ftartt und gleichzeitig bas Wohlbefinden bes grheitenden Menschen erhöht. Berbindet fich mit der Arbeitserleichterung zugleich eine Beschleunigung der Arbeitsleiftung, so vermehrt sich die Summe der Arbeitserzeugnisse. Die Bedürfnisse der Menschen können in weiterem Umfange befriedigt werden, ferner erhalten sie Muße, sich andern Aufgaben zuzuwenden, die bis dahin aus Sorge für die Aufrechterhaltung der notdürftigen Existenz vernachlässigt wurden oder überhaupt nicht erfüllt werden konnten. In stetem Fortschreiten von Alrbeitsbeschleunigung müßten so die Existenz- und Lebensbedingungen der Menschen immer bessere werden, ihr Wohlstand wachsen. Die Sechnik wäre die Erlöserin und Vefreierin von aller sozialen und wirtschaftlichen Not.

In Wirklichkeit zeigen die bestehenden Berhältniffe je boch ein anderes Gesicht. Nur ein verhältnismäßig kleiner Seil der Menschen befindet sich in der glücklichen Lage, die aus der Arbeitserleichterung und Arbeitsbeschleunigung entspringenden Vorteile voll auskosten zu können. Die Masse des arbeitenden Volkes bleibt davon ausgeschlossen. Für sie bestehen tros aller Fortschritte der Technik und ungeheuer gestiegenen Ergiebigkeit ber Arbeit im wefentlichen nur in modifizierter Form Die gleichen unbefriedigenden Berhältnisse, wie zu jener Zeit, als die moderne Technik

ihren Siegeslauf begann.

Ja noch mehr! In dem gleichen Maße, wie die Technik fortschreitet, neue Erfindungen und beffere Arbeitsmethoden die Produktion steigern und verbilligen, muffen wir feststellen, daß diese Entwicklung für die arbeitenden Boltsschichten von einer zunehmenden Existenzunsicherheit begleitet ist, deren Lebensholtung herabsinkt und sich auch sonst ihre Daseinsverhältnisse ganz beträchtlich verchlechtern. Das steht zu dem eingangs Ausgeführten in schroffem Widerspruch. Wir brauchen aber nur einen kurzen Blief auf die seitherigen technischen und wirtschaftlichen Errungenschaften zu werfen, um das Bestehen dieses Widerfpruches nachzuweisen.

Die moderne Technik hat der Menschheit in der Dampf kraft und Elektrizität mit all ihren verschiedenen Anwen bungsgebieten ungeheure Energiequellen jur Berfügung gestellt, Die nach Belieben vermehrt werden können. Gie ermöglichten, riefige Produktionsanlagen zu errichten, Die Verkehrsverhältnisse sowie die Arbeitsweise in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft vollständig umzugestalten und neben einer beispiellosen Leistungssteigerung bes Einzel-arbeiters ein früher nie erreichtes Unfteigen ber Produk-

tionsmenge berbeizuführen.

Liebeitserleichterung und Arbeitsbeschleunigung schienen auf ihren Söhepunkt angelangt zu sein. Diese Annahme erwies sich jedoch als irrig. Durch die in den lesten Jahren durchgesührten Rationalisierungsmethoden ist noch eine weitere Steigerung erreicht worden. Lleberall, in der Industrie, im Baugewerbe, Tiefbaugewerbe, Verkehrs- und Handelsgewerbe sowie in der Land- und Forstwirtschaft find neue arbeitsparende Maschinen zur Einführung bracht, wodurch der Produktionsprozeß bis in kleinste Einzelheiten mechanisiert wurde. Ju dieser technischen Ra-tionalisierung gesellte sich die des Menschen. Unter dem Schlagwort "Wissenschaftliche Betriebsführung" haben sich die angewendeten Arbeitsmethoden noch mehr vervollkommnet. Die Arbeitsteilung erfuhr eine noch weiter-gehende Spezialisierung als norder Das Alternaties wurde nach den verschiedensten Richtungen ausgebaut, mit ihm das Antreibesystem zum Zwecke der Leistungssteige-rung des einzelnen Arbeiters auf das raffinierteste ausgebildet. Der Ersat männlicher Arbeiter durch weibliche Arbeitskräfte hat sich weiter ausgedehnt. Und gewissermaßen die Krönung des ganzen ift das fließende Band, deffen Lauf das Tempo der Arbeit bestimmt und die Arbeiter zur restlosen Sergabe ihrer Arbeitstraft nötigt. Die Folge ist, daß der Arbeiter gleichsam selbst dur Maschine wurde.

Und das Ergebnis dieser technischen und organisatorischen Umwälzung ist das Gegenteil dessen, was folgerichtig eintreten sollte! Weder sozial noch wirtschaftlich zeigen sich die erhossten Wirtungen. Am wenigsten für die Arbeiter! Das Gegenteil ist eingetreten. Aleberall, wohin wir

Die Alrbeit des Menschen zu erleichtern und zu be- bliden, zeigen sich nur Verschlechterungen! Die Existenzunigen, das heißt bei klitzerer Alrbeitezeit ihre Erstiebet zu steigern, ist ein berechtigtes und von jeher Rund fünf Millionen Alrbeiter suchen heute vergeblich Belgtes Bestreben. Es beruht auf der Erwägung, daß schaftigung und sind statt auf Lohn auf eine kummerliche Unterstützung angewiesen. Bei andern Millionen ift Die Arbeitszeit auf die Sälfte der üblichen und weniger herabgesett, ebenso ihr Lohn, der so kaum zur Fristung des not-dürftigsten Lebensunterhalts ausreicht. Löhne und Gehälter hat man gleichfalls herabgesett, angeblich, weil die Produktionskoften verbilligt werden muffen, was durch die Rationalisserung nicht erreicht wurde. Die Arbeit ist förperlich leichter geworden. Aber diese Erleichterung wird durch die gesteigerte Intensität der Arbeit mehr als ausgeglichen. Der vorzeitige Kräfteverschleiß der Arbeiter hat zugenommen. Sbenfalls zugenommen haben die Gesahren der Arbeit für Leben und Gesundheit. Die Unfallhäufigkeit in den industriellen Vetrieben befindet sich in ständigem Anstieg. Im Jahre 1928 wurden 918879, im Jahre 1929 dagegen 965 276 Vetriebsunfälle sestgestellt. So geht es seit Jahren auswärts. Damit steigt auch der Entschädigungssuchward der Anstischen der 1928 213 Milliangs aufwand der Unfallversicherung, der 1928 313 Millionen, 1929 340 Millionen und 1930 352 Millionen Mark betrug.

Bei der Invalidenversicherung machen sich die gleichen Erscheinungen bemerkbar. Die Zahl der vorzeitig Invaliden befindet sich fortgesett im Wachsen. Bezeichnend für die Verschlechterung der gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter ist die steigende Zahl der Nervenerkrankungen, die m einer Denkschrift des deutschen Aerzeinertumungen, die Rationalisserungsvorgänge in der Wirtschaft zurückgeführt wird. In gleicher Weise beurteilt das Reichsgesundheitsamt diese Verhältnise. Es bemerkt hierzu, daß die sich häusenden neurasthenischen Krantheitsbilder Veranlassungehen, hei der konken alle die Allendien der geben, bei der starken Abhängigkeit des allgemeinen Geundheitszustandes von der seelischen Verfassung auch die förperliche Claftizität herabzudrücken. Mit diesem Gingeständnis wird der heute getriebene Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft glatt bestätigt. Zu den gleichen Ergebniffen kommen die Rrankenkassen. Go stellt die Allgemeine Ortskrankenkasse Leipzig fest, daß von 1897 bis 1905 die Krankheiten des Nervensystems bei den männlichen Arbeitern 1,5 %, bei ben weiblichen Arbeitern 1,6 % ergaben. Im Sahre 1927 waren diese Sundertsätze auf 5,9 beziehungsweise 7,9 geftiegen.

Diese Feststellungen find um so gravierender, als binsichtlich der Beschaffung der Arbeitsräume, Belichtung, Ausstattung, Bentilation usw. manche Besserungen zur Einführung gelangten. Was aber auch nach dieser Richtung geschehen ist, vermag bei weitem keinen ausreichenden Ausgleich gegenüber der durch die modernen Arbeitsmethoden verstärkten körperlichen und geistigen An-spannung des Arbeiters bei seiner Arbeit zu bieten. Um so weniger, als die Lebenshaltung der Arbeiter von vieser Besseung nicht betroffen wird, die zu lange Arbeitszeit, unzureichende Ernährungs- und Wohnverhältnisse nicht die Erholung und Kräftigung des Körpers gestatten, die nach den an ihn gestellten Anforderungen ge-

fordert werden müßte.

Es liegt feine Notwendigkeit vor, Muß es fo fein? daß die Arbeit berart zerftörend auf Leben und Gesundheit der Arbeiter einwirkt. Rach den gewaltigen wissenschaft-lichen und technischen Errungenschaften auf dem Gebiete ber Produktion kann die Arbeit leicht und angenehm ge-staltet werden. Auf Grund ihrer heutigen Ergiebigkeit genügt der Ertrag der Arbeit, um allen an der wirtschaft-lichen Erzeugung Bekeiligken eine vernunftgemäße, menschenwürdige Lebensweise ohne fortgeseistes Treiben und Hetzen, ohne geiftige und körperliche Leberspannung, Zerrüttung von Geist und Körper zu gewähren. Das kapita-Alenderung entgegen. Das darf die Arbeiter nicht abhalten, sie zu fordern. Die sozialen und wirtschaftlichen Errungensie zu fordern. schaften der Arbeiter find nur im Rampfe mit diesem Spftem gewonnen. Dieser Rampf muß trot ber Ungunft ber wirtschaftlichen Berhaltniffe mit verstärkter Kraft fortgesett werden, weil nur so der gegenwärtige soziale und wirtschaftliche Rückschlag zu überwinden und in weiteren Forts schritt umzuwandeln ift.

Regelmäßige Bücherkontrollen müssen überall durdigeführt werden!

Grenzen der Arbeitslosensiedlung

Die allgemeine Wirtschaftskrise mit ihren Begleit-erscheinungen von Millionen Arbeitslosen hat in den legten Monaten ein starkes Anwachsen der Siedlungspropaganda Folge gehabt. Namentlich in den Industriezentren Deutschlands, in Rheinland-Westfalen, Berlin und Mitteldeutschland, haben sich oft unter hochtrabenden Namen, wie "Gemeinnütziger beutscher Siedlungsbund", "Reichsturatorium für Erwerbslosensiedlung", "Siedlungsving Ahein-land-Westfalen" und andere Bereine gebildet, deren Zweck angeblich in der Aussiedlung Erwerbsloser in der öftlichen Landwirtschaft bestehen soll. Geschäftstüchtige Propagandiften haben in vielen Fällen einen Stab von teils unwiffenden, teils gewissenlosen Mitarbeitern gesammelt, die in den verschiedensten mittleren und Großstädten auf die Erwerbslosen losgelassen werden. Erfahrungsgemäß ist der arbeitslose Mensch in seiner geistigen und wirtschaftlichen Not stets geneigt, nach jedem Strohhalm zu greifen. Infolge-bessen haben, wenigstens zeitweilig, in den letzten Monaten diese Bereine — und es handelt sich um mehrere hundert allein im preußischen Staatsgebiet — einen sehr ftarten 3ulauf bekommen.

So wird uns von glaubwürdiger Seite verfichert, bag allein in der Stadt Effen a. d. Ruhr an einem Tage über 800 Erwerbstose sich bei einem Siedlungsring gegen Zah-lung der Eintrittsgebühren und eines Monatsbeitrages angemeldet haben, und diese Eintrittsgebühren sind mahr-Co wird im Falle eines berartigen haftig nicht gering. Bereins nachgewiesen, daß für jedes fich meldende Mitglied 30 M in die Vereinstaffe eingezahlt werden müffen. Falle eines andern Siedlungsvereins sind es zwar bloß 5 M, dafür werden jedoch regelmäßig Monatsbetträge von 90 K und ferner eine Kaution von 500 M pro Mitglied versant (Es broucht woll kommen 2000 M) Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß es in dieser schweren Notzeit doppelt unanständig ist, gerade von den Aermsten der Armen, den Erwerbstofen, derartige Beiträge zu fordern. Sind erst diese Gelder gezahlt, so werden die Vereinsmitglieder ersahrungsgemäß nichts mehr davon zu sehen bekommen. Für viele Manager bedeuten eben jene laufenden Veiträge die Subsistenzmittel, um ihre Vereinspropaganda weiter betreiben und zudem selbst — und wahrscheinlich nicht einmal schlecht — leben zu können.

Leider eriftiert im Reichoftrafgesethuch taum eine Sandhabe, um folden Syanen des Schlachtfeldes bas Sandwerk zu legen. Denn es ift febr schwer, ihnen Betrugsabsichten nachzuweisen, um so mehr, als sie sich mit dem Mantel der Menschenliebe bedecken und ihren häßlichen Egvismus vor ber Deffentlichteit mit idealen Mo-tiven zu entschuldigen und zu verbrämen suchen. Saufende, vielleicht Zehntausende von Erwerbslosen dürften heute bereits einsehen, daß ihre Leichtgläubigkeit gewissenlos ausgenutt worden und daß sowohl ihr Geld verloren ift, wie genüßt worden und das sowohl ihr Geld vertoren it, wie auch die Alussichten auf eine Alussiedlung durch jene schwindelhaften Bereine gleich Rull sind. Die psychologischen Aluswirfungen einer derartigen "Siedlerpropaganda" sind natürlich verheerend. Denn die ohnehin aufsschwerste gedrückten Erwerbstosen verzweiseln num erst recht an der vernünftigen Ordnung der Tinge und verfallen um der absiellen und geweisischen Verdanzen um so mehr asozialen und anarchischen Tendenzen.

Bas ift es nun, mas jenen Freibeutern ber Ermerbslosensiedlung zur Werbung diente und womit es ihnen gelungen ift, an gang breite Schichten heranzukommen? gingen aus von der tiefen Sehnsucht, die auch in weiten Kreisen der deutschen Arbeiterschaft nach enger Verbundenheit mit eigner Scholle und eignem Seim lebendig ist. Auf Hunderten von Prospekten und Flugschriften wurde den Erwerbstosen das Glück und die Behaglichkeit des eigenen Seims, das durch eine entsprechende gartnerische oder land wirtschaftliche Siedlung fundiert sei, angepriesen. Und Diese jum Teil seit Jahren erwerbelosen Manner und Frauen, Die sich enttäuscht von den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Induftrie, in der fie bisher beschäftigt waren, längst abgewandt hatten, find um fo eber auf jenen Schwindel hineingefallen, als ja auch vor einigen Monaten von einer Reichsstelle aus in geradezu unverantwortlicher Weise die unmögliche Zahl von 200 000 Siedlerstellen genannt worden war, Die in Diesem Winter noch errichtet werden follten. Seute weiß jeder Sachverständige ganz genau, daß bei An-spannung aller Kräfte sowohl in der vorstädtischen und Stadtrandsiedlung wie auch in der rein ländlichen Primitivsiedlung zusammengenommen nur ein Bruchteil jener Zahl in absehbarer Zeit untergebracht werden kann.

Es ift ein Verdienft bes Allgemeinen Deutschen Bewerkschaftsbundes, in den von ihm erfaßten großen Rreisen beutscher Arbeitnehmer rechtzeitig vor übertriebenen Soss-nungen gewarnt zu haben. Die Versuche, die vom preu-hischen Staat bisher sowohl in Sinsicht der vorstädtischen Kleinsiedlung wie auch durch Aufteilung einzelner, besonbers dazu geeigneter Güter im Sinblick auf die Primitivsiedlung angebahnt worden sind, zeigen mit aller Deutlichfeit die großen Schwierigkeiten, benen jede Erwerbslosenfiedlungen in ben nächsten Jahren begegnen wird. Auch ber neu eingesetzte Reichskommiffar für die porstädtische Rleinsiedlung hat ja immer wieder seit seiner Amtsübernahme in ber letten Zeit betont, daß man sich vor übertriebenen Erwartungen gar nicht genug in acht nehmen könne. Das-selbe gilt erst recht für die Leberführung städtischer Er-werbstofer in rein ländliche Siedlungen. Es wird sich im letteren Falle stets nur um einen ganz eng begrenzten nichen solche, bei denen Man und Frau aus der Landwirtschaft stammen und große Kenntnisse mit großer Liebe zum angestammten Beruf vereinigen, dazu noch die Kraft mitbringen, außerordentliche Strapazen für lange Zeit auf sich zu nehmen und in den ersten Jahren ihrer beginnenden Siedlertätigkeit draußen auf jede auch noch so geringfügige Annehmlichkeit dieses Daseins zu verzichten.

Das find faft über die Rrafte bes normalen Menschen Sab into fatt über die Arafte des normalen Wenfigen hinausgehende Alnforderungen, die nun einmal von jedem Erwerdslosensiedler mit unerdittlicher Strenge gesordert werden müssen, und jeder städtische Erwerdslose sollte sich diese Särten tatsächlich klar machen, ehe er übereilte Beschlüsse faßt, die später einmal ihn und seine Angehörigen noch tiefer ins Berderben hineinstürzen.

Es fteht zu erwarten, daß in allernächster Zeit ein engeres Jusammenwirken zwischen den amtlichen Stellen mannes muten einem an wie die Sage von dem Ei des und den großen Arbeitnehmerorganisationen zustander tommt, um Maß, Art und Ziel der Erwerbstosensiedlungen daß nur die Stärkung der Kaufkraft die Wirtschaftskrise auf den richtigen Renner zu bringen. Für heute sei jedoch zu überwinden vermag, wird wohl niemand zweiseln. noch einmal gerade im Interesse der Erwerbslosen und des gefunden Rerns des Siedlungsgedankens eindringlichft vor jenen Schwindlern gewarnt, die in schwerster Rotzeit aus gewissenloser Profitgier unerfüllbare Hoffnungen erwecken und später bestimmt jede Verantwortung von sich aus ab-Wie wir erfahren, geht nunmehr auch erfreulicherweise die Polizei dazu über, allerorts ein machfames Lluge auf diese mehr als zweiselhaften Erwerbslosen-siedlervereine zu richten. In allen Fällen, wo solche Gruppen neu auftauchen und begründeter Berdacht unkorrekter Geschäftsführung und unzulässiger Propaganda besteht, werden alle die, die es angeht, gut tun, sich mit den nachsten Behörden ins Benehmen zu setzen, um auf Diefe Weise eine weitere Schädigung der Erwerbelosen und der gesamten Deffentlichkeit rechtzeitig zu unterbinden.

Das Ei des Kolumbus

Alls vor einigen Jahrhunderten, fo entnehmen wir einem Artifel bes ameritanischen Geschäftsmannes Edward Filene, die Menschen von schrecklichen Seuchen, wie gelbes Fieber, Poden, Cholera und Pest heimgesucht wurden, da gab es viele gute und ehrsame Leute, die behaupteten, daß diese Seuchen von Sexen verschuldet seien. Diese Leute meinten, daß die Sexen dafür bestraft werden müßten, und sie hatten auch manchmal den Erfolg, diese "Feinde der Menscheit" verbrannt oder gesteinigt zu sehen. Tropben aingen die Sexen nicht zurück Gelbes Fieber und der Menjaheit vertrannt oder gesteinigt zu sehen. Erokdem gingen die Seuchen nicht zurück. Gelbes Fieber und Pocken, Chosera und Pest nahmen erst ab, als die Menschheit begann, anstatt der Sexen die Rrankheiten selbst zu bekämpsen. Alehnlich verhält es sich mit der internationalen Arbeitslosigkeit, jener modern-sten Krankheit unserer Weltwirsschaft, für die man heute auch die verschiedensten Zauberer und Sexen verantwort-lich zu machen sucht. Warum gehen die Geschäfte so schliecht? Warum stocken Produktion und Umsah? Nun, den wohl einkach deskalb, weil die Geschäftsmelt nicht boch wohl einfach deshalb, weil die Geschäftswelt nicht so viel Waren absetzen kann, als sie verkaufen möchte. Und warum sett die Geschäftswelt nicht so viel Waren ab, als sie verkaufen möchte? Die Antwort ist ebenso einfach wie die erste: weil das Publikum nicht genügend abnimmt. Ja, aber warum taufen bie Leute nicht genug? Nun, weil fie nicht taufen tonnen. Warum konnen bie Leute das nicht kaufen, was fie wollen? Die Antwort ift wieder so einfach, daß man ihr nicht widersprechen tann: weil es ihnen an Rauftraft fehlt.

Rauftraft besteht im Gelbbesit ober im Rredit. Woher ftammen Gelb und Rredit? Gie fallen boch nicht vom Simmel, noch machfen fie an Bäumen ober Sträuchern. Bei ben meisten Menschen, soweit fie nicht geborene Millionare sind, fliegen fie aus ber Arbeit, aus Gehaltern und Löhnen, also aus ihrer Tätigkeit. Mun scheinen wir uns aber in einem gefährlichen Kreise zu bewegen. Wir festgestellt, bag bie Beschäftigungelosigfeit aut mangelndem Abfat, mangelnder Abfat aus ungenügender Rauftraft und ungenügende Rauftraft wieder aus ungenügender Beschäftigung entsteht. Arbeitslosigkeit stammt also letten Endes aus der Arbeitslosigkeit. Eine nette Theorie in der Sat. Alber ein wenig Nachdenken hilft

uns aus ber Rlemme.

Gelbbefit und Wohlftand find nicht gleichbedeutend. Geld ift nur ein Symbol bes Wohlstandes. Die Sauptaufgabe bes Geldes ift es, als Mittel für ben Warentausch zu dienen. Und Wohlstand umfaßt alle jene Dinge, von denen die Leute wünschen, daß man sie ihnen durch Industrie und Sandel darbietet. Es gibt so wenig Dinge, die direkt aus der Natur zu den Menschen kommen. Der moderne Weg der Wohlstandsverteilung geht über die Alrdeitsleistung des Menschen vor sich. Diese Wohlstandsverteilung ist sogar aufs feinste organisiert. Wenn Die Rauftraft nicht richtig verteilt ift, so brauchen wir uns um die Warenverteilung gar nicht zu bemühen. Dann stockt nämlich die sonst glatt laufende Mechanerie und gerät in Gefahr, vollständig zum Stillstand zu kommen. Schaffung und richtige Verteilung der

Rauftraft ist ebenso wichtig wie die Erzeugung und Berteilung der Waren selbst. Es gibt nur zwei Wege, durch die man die Rauftraft schaffen und verteilen kann. Der eine, indem man die Preise so niedrig als möglich hält. Nicht aus dem Konkurrenzzwang heraus — obgleich Konkurrenz im Wirtschaftsleben immer ein wich tiger Faktor ift -, sondern des Raufanreizes wegen. Der andere Weg ift, die Gehälter und Löhne so hoch zu machen, als sie für das Anternehmen und die Wirtschaft tragbar sind. Eine solche Lohnpolitik sollte aus einem weisen, felbstverstandenen Interesse von jedem

Unternehmer geübt werben.

Man hat in letter Zeit vielfach die rationalisierte Massenproduktion für die Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht. Die Lösung des Problems liegt aber nicht darin, daß wir zu veralteten, unbrauchbaren und längst über-holten Methoden zurückfehren, sondern darin, daß wir zu einer möglichst wirksamen Verteilung der Raufkrast kommen, die es uns gestattet, die Waren, die wir verfaufen wollen, abzusetzen, und es dem Publikum ermöglichen, die Waren zu kaufen, die es kaufen will. Dabei kommt es in starkem Mage auf ben Preis an. Es gibt keinen Preis, der niedrig genug ist, die Rauflust anzu-regen und durch diese Rauflustanregung die Produktion gu fördern, so daß kein williger Arbeiter arbeitsloß zu fein braucht. Das ist der Preis, den wir heraussinden sollten. Jeder Produzent wie jeder Geschäftsmann sollte bestrebt sein, zunächst einmal wenigstens einen Artikel so niedrig im Preise herzustellen respektive zu verkaufen, daß der Konsument ihn selbst bei den heutigen schlechten Zeiten der Könsument ihn selbst bei den heutigen schsechten Zeiten kaufen kann. And der Ronsument könnte auch sein Seil zur Bekämpfung der Arbeitskosigkeit beitragen, indem er Einkäuse zu diesem ganz ausgesprochenen Iweek kätigt. Dann brauchen wir nicht auf irgendein Wunder zu warten, sondern können der Arbeitskosigkeit auf den Leib rücken. Ich behaupte, die Arbeitskosigkeit läßt sich bekämpfen wie zur Kaufen Allko zur in den Konntent eine Rrankheit. Also auf in den Rampf!

Diese Darlegungen eines erfolgreichen Geschäfts- | sie für ihr Geld bekam; noch erstaunter war sie, als bie mes muten einem an wie die Sage von dem Gi des nachsten Raten fällig waren.

Die zufähliche Milliardenlast

Die Opfer, die der deutschen Arbeitnehmerschaft durch die Wirtschaftstrise aufgebürdet worden sind und ihr noch immer aufgebürdet werden, bestehen nicht nur in Lohn-fürzungen, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Unterstützungsabbau, sondern noch in einer zusählichen Laft, die fie in ihrei Eigenschaft als Steuerzahler und Verbraucher tragen muß. Es ist die Eigenart jeder kapitalistischen Rrise, daß sie unge heure Warenreserven sichtbar werben läßt, für die infolge mangelnder Rauftraft tein Absat vorhanden ift. Das Migberhältnis zwischen Angebot und Nachfrage führt zwangsläufig zu Preissentungen, die einen Teil der vorgenommenen Einkommenssenkungen aufwiegen. man aber diesen natürlichen Preisdruck, so wird der Arbeiterschaft eine Sonderlast aufgebürdet. Der Preissall kann aufgehalten werden sowohl durch straffe Kartellierung als auch durch Zollschutz. Von der durch die Zollpolitik dem deutschen Konsumenten aufgebürdeten Sonderlast handeln folgende Ausführungen.

Der Zentrumsabgeordnete Prof. Friedrich Deffauer hat in einer Reichstagsrede zu Beginn dieses Jahres die Behauptung aufgestellt, es werde der deutschen Landwirtschaft burch die Silfsmagnahmen bes Staates, vor allem durch die Zollpolitik, eine Zuwendung in Sohe von min-bestens 3,5 Milliarden Mark im Jahre gegeben. Diese Zahl ift von intereffierter Seite angezweifelt worden, was Prof. Deffauer Beranlaffung gab, nunmehr im "Deutschen Boltswirt" die Rechnungsunterlagen für die von ihm genannte Ziffer zu veröffentlichen. Diese verdienen nicht nur die größte Beachtung, sondern auch die weiteste Berbreitung, weil sie zeigen, welche Sonderlast dem deutschen Volke, vornehmlich bessen werktätigen Schichten zugemutet wird, da-mit die Krisenfolgen der Landwirtschaft gemildert werden

Welcher Art find die durch die staatliche Schuspolitik entstehenden Massenbelastungen? Da maren zunächst die durch den Zoll verteuerten Lebensmittel, die aus dem Austande eingeführt werden. Zweitens die durch den Zollschuß verteuerten Inlandsprodukte und drittens die der deutschen Landwirtschaft gewährten direkten Zuwendungen, die vom Steuerzahler aufgebracht werden missen. Prof. Desiauer gibt dafür folgende Jahlen an:

1. Preissteigerung durch Agrarzölle 450 Millionen Mark

. 3305 400

Zusammen . . . 4155 Millionen Mark

Die Belaftung burch Zollerhöhung für eingeführte Algrarprodukte ift in den Saushalisrechnungen ausgewiesen, jeahrend die durch den Joll sedingten Wertsteigerungen der Inlandserzeugnisse errechnet sind. Dabei ist die Differenz zwischen dem hohen Inlandpreise und dem niedrigen Weltmarktpreise mit den in Deutschland abgesetten Mengen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (abzüglich des Verbrauches im eigenen Saushalt) multipliziert worden, was die Summe von rund 3,3 Milliarden Mark ergibt. Die lette Summe in Söhe von 400 Millionen Mark fügt sie tette einfine in Isohe der Landwirtschaft gewährten Beträge für Landoskulturämter, Beferinävämter, Gestütsverwaltungen, Bersuchsanstalten und bergleichen; außerdem enthält sie die der Landwirtschaft gewährten direften Jufchuffe. Diese Summe ift zweifellos zu niedrig eingeset, da fic wichtige Subventionsposten, die aus

Sammelangaben nicht auszusondern waren, nicht enthält. Zu dieser Last von rund 4,2 Milliarden Mark, die dem deutschen Volke im Schutzinteresse der Landwirtschaft aufgebürdet ist, kommt noch eine solche in Söhe von 1,3 Milliarden Mark für Zwecke des industriellen Schutzes. Beides arben Mark für Zwecke bes industriellen Schutzes. Beibes zusammen ergibt eine Gesamtbelaftung von 5,7 Milliarben Mark. Prof. Dessauer will die von ihm der Deffentlichkeit übergebene Berechnung nicht als gegen die Landwirtschaft gerichtet aufgefaßt wissen, zu deren staatspolitischer Pflege er sich ausdrücklich bekennt. Das ist auch nicht unsere Abssicht, denn es ist klar, daß die deutsche Landwirtschaft, wäre fie jeglichen Schutzes beraubt, der Llustandskonkurreng nicht frandhalten könnte. Bermehrte Abwanderung in die 3nduftriezentren und damit steigendes Angebot von industriellen Arbeitskräften würden die unausbleiblichen Folgen sein. Der Einfluß dieses Zustandes auf die Lohnhöhe bliebe nicht aus. Alber wir gestatten uns die Frage, ob eine der-artige Form der Lastenverteilung zwischen Landwirtschaft und Berbraucher heute noch gerechtfertigt ist. Wenn die der Arbeiterschaft diftierten Einkommenskürzungen das Volk nicht zur Verzweiflung treiben sollen, dann müssen die Preise für Lebensmittel gewaltig herunter. Deshalb ist beim Zoll für die landwirtschaftlichen Produkte der Sebel anzusehen. Es wird allerhöchste Zeit, daß Serr Brüning dort endlich Ernst macht. Ihm sei deshalb die Begründung des Körnerschen Schiedsspruches für die Berliner Metall industrie ebenfo dringend als Lektitre empfohlen wie die hier auszugsweise wiedergegebenen Berechnungen seines Parteifreundes Prof. Deffauer.

Abzahlungsgeschäfte und ihre Rechtsfolgen

Nicht ohne besonderen Grund stehen die Ronfum-Richt ohne besonderen Grund stehen die Konsumgenossenssten auf dem Standpunkt, daß Waren nicht auf Rredit abgegeben werden sollen. Nicht nur, daß der Käufer zu leicht seine Kauftraft dadurch überschäßt und Vorgriffe auf künftiges Einkommen macht. Sondern auch die Rechtsfolgen, die sich an die Abzahlungsgeschäfte knüpfen, können in großem Umfang Nachteile für den Käufer haben, die bei Absahlungsgeschäftes knüter haben, die dei Libschluß des Abzahlungsgeschäftes maistens überschen purpher Der der Gäufer hatet geschieden werden. bie Rechtsfolgen, die sich an die Aldzahlungsgeschäfte Arbeitssfelle und Ertrankung stellen nicht solche Umfande knüpfen, können in großem Umfang Nachteile für den Räufer haben, die bei Absahlungsgeschäftes Weinung ist falsch, daß man dei Arbeitslosigkeit und meistens übersehen werden. Oder der Käufer hofft, es Krankheit die Raten nicht bezahlen brauche. Wenn das werde schon alles gut gehen. Oas Sprichwort "Borgen bringt Sorgen" gilt heute mehr denn se. Bekannt ist ja bie Geschichte von der Bauersfrau, die für 100 M Waren Verküller in Verbindung sein und um Stundung erstaufen wollte und erstaunt war, welche Fülle von Waren such einen Anspruch darauf hat der Käuser nicht.

Im folgenden soll weniger die Abschlußfähigkeit von Abzahlungsgeschäften untersucht werden, sondern es sollen die gesetzlichen Bestimmungen aufgezeigt werden, die für Abzahlungsgeschäfte in Frage kommen. jur Abzahlungsgelchafte in Frage kommen. Als die wefentlichsten Nechtsquellen kommen für Albzahlungsgeschäfte
in Frage das Bürgerliche Gesethuch (BGB.) und das
Neichsgesch, betreffend die Albzahlungsgeschäfte vom
16. Mai 1894 (Gesen über Abzahlungsgeschäfte).

Nechtswirksame Berträge können nur von volljährigen Personen, also solchen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, abgeschlossen werden. Bei Minderjährigen

bedarf es zur Rechtswirksankeit der Genehmigung des gesetzlichen Vertreters. (§ 107 VGV.) Vei Spefrauen hängt Wirksankeit des Vertrages, soweit die Frau sich verpflichten will, insoweit von der Genehmigung des Mannes ab, als sie aus dem eingebrachten Gute sich ver-pflichten will. Ohne seine Genehmigung haftet nur das Vorbehaltsgut. (§ 1395 VGB. Vergleiche auch §§ 1363 ff. VGB.) Soweit die Frau im Bereiche ihres häuslichen Wirkungskreises für ihren Mann Verpflichtungen eingeht, haftet ber Mann aus solchen Verträgen. Was nun unter die sogenannte Schlüsselgewalt fällt, läßt sich nicht für immer feststellen, das ist von Fall zu Fall zu be-urteilen; Ergänzungen von Saushaltgegenständen und Bäsche in nicht zu großem Umfang gehören dazu, nicht aber die Anschaffung von Radioapparaten, Rähmaschinen usw. Es kommt hier auch auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung des Mannes dei Beurteilung dieser Frage an. (§ 1357 VGB.)

Betrachtet man sich Abzahlungsverträge, so findet man eine Anzahl Bestimmungen, die sehr harmlos aussehen, aber in ihrer Wirtung für den Käuser eine Belastung bedeuten, oder die gegen gesehliche Bestimmungen verstoßen. Die Bereinbarung eines besonderen Gerichtsstandes bedeutet eine Erschwerung der Prozefführung für den Käufer, da als Gerichtsstand immer der Sis der Firma (des Verkäufers) bestimmt ist, und dieser mit dem Bohnort des Räufers meistens nicht identisch ist. Der Räufer müßte sich im Falle eines Prozesies vertreten laffen und dafür erhebliche Rosten aufwenden.

Das besondere Merkmal der Abzahlungsverträge besteht nun darin, daß das Eigentum an der verkauften Sache erst dann auf den Käuser übergeht, wenn der volle Kauspreis entrichtet ist, also sämtliche Katen bezahlt sind. Der Berkäuser behält sich das Eigentum vor. Der Käuser hat das Besitrecht, solange er seinen Berpflichtungen aus dem Bertrage nachkommt, die Raten entsprechend bezahlt. Das Eigentumsrecht kann der Verkäufer nur dann geltend machen, wenn der Räufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, wie pflegliche Behandlung des Gegenstandes oder bei Pfändung von anderer Seite, wenn der Räufer dem Verkäufer keine Mitteilung macht usw. Der Eigenbem Berkäufer feine Mitteilung macht usw. Der Eigen-tumsvorbehalt bedeutet nicht jederzeitiges Rückforderungsrecht (§ 986 BGB.); dieses müßte ausdrücklich vereinbart fein. Bor einer folchen Bereinbarung ist aber zu warnen. Da die Rücknahme des Gegenstandes den Rücktritt vom Bertrags gedeutet, so ist der Zustand, berzusteller, der Bertrag? debeutet, so ist ber Zustand, herzustellen, ber vor bem Abschluß bes Bertrages bestanden hat. Der Berbor dem Aldichlug des Vertrages bestanden hat. Der Verfäufer hat auch die geleisteten Ratenzahlungen zurückzugewähren. (§ 1, Geset über Abzahlungsgeschäfte.) Eine
entgegenstehende Vereinbarung ist nichtig. Er ist jedoch
berechtigt, für die Aeberlassung des Gegenstandes eine
Vergütung in Anrechnung zu bringen. Eine vorherige
Feststehung derselben ist nichtig. (§ 2, Geset über die Abzahlungsgeschäfte.) Vei Streit über die Söhe derselben
entscheidet das Gericht. (§ 287 3PD.) Ein anderer Fall
bes Rücktritts kann eintreten, wenn der Verkäuser ein
vollstreckbares Urteil wegen Nichtersüllung des Vertrages
gegen den Räuser erwirkt hat, weil dieser mit den Ratengegen ben Räufer erwirkt hat, weil dieser mit ben Ratenzahlungen im Rückstand war und der vollstreckende Gerichtsvollzieher pfändet den auf Albzahlung gekauften Gegenstand, so bedeutet diese Pfändung den Rücktritt vom Vertrag, da der Gerichtsvollzieher als Erfüllungsgehise angesehen wird. (§ 166 Absat 2 363.) Der Verkäufer fann dann nicht mehr die Erfüllung geltend machen, son-bern müßte die geleisteten Raten zurückerstatten. Rimnt ber Verkäufer nach der Rücktrittserklärung noch weitere Ratenzahlungen an, auch unter Borbehalt, fo gilt die Unnahme als Berzicht auf den Rücktritt. Die Rückerstattung hat Zug um Zug zu erfolgen, das heißt, der Räufer braucht die gekaufte Ware nur nach Rückleistung der gezahlten Raten unter Anrechnung der entsprechenden Vergütung zurückgeben. (§ 3, Geseth, betreffend die Abzahlungsgeschäfte.) Ift für den Fall der Richteinhaltung des Bertrages eine Strafe festgesett, die unverhältnismäßig hoch ift, also besonders ben Wert bes Gegenstandes ober bie restlichen Raten übersteigt, so kann ber Räufer die Berabsegung der Strafe verlangen. (§ 4, Gefen, betreffend die Abzahlungsgeschäfte.)

Bei jedem Abzahlungsgeschäft findet sich die Bereinbarung, daß der gesamte Restbetrag sofort fällig sein soll, wenn der Räuser mit einer Rate im Rückstand ist. Diese Vereinbarung ist nichtig. Das Geset, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, sagt in seinem § 4, daß der Rest-betrag erst dann fällig sei, wenn der Räuser mit minbestens zwei aufeinanderfolgenden Raten im Rückstand ift und ber Betrag, mit bem er im Berzuge ift, mindeftens ein Zehntel des Kaufpreises beträgt. Das bedeutet nicht, daß der Käufer mit einer Rate im Berzuge sein darf; dem Berkäufer bleibt immer die Klage auf Erfüllung, und zwar auf Zahlung der rückftändigen Raten. Nur der gesamte Restbetrag wird nicht sofort fällig, wenn nicht mindestens zwei Raten im Berzug sind. Der § 285 ING. desgat, daß der Schuldner solange nicht in Verzug femmt, solange die Leistung infolge eines Umftandes unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat, findet natürlich auch hier Anwendung. Aber unverschuldeter Verlust der Alrbeitsstelle und Erkrankung stellen nicht solche Umstände

Die vorgenannten Beftimmungen bes Gesetes, be- | Fortbauer ber Beschäftigung aufhören fann. treffend die Abzahlungsgeschäfte, finden auch Anmendung auf solche Berträge, die die Zwecke eines Abzahlungs-geschäftes in eine andere Rechtsform kleiden. Insbesondere ist hier die mietweise Leberlassung eines Gegenstandes mit bem Ziel ber Eigentumserwerbung ins Auge gefaßt. solche Abzahlungsgeschäfte, die durch Wechsel gesichert sind fallen zum Teil darunter, und zwar insoweit, als die Wechsel nicht an Zahlungsstatt, sondern als sogenannte Sicherheits oder Depotwechsel gegeben werden. Soweit bie Wechsel an Zahlungs Statt gegeben werden, beruht die Zahlungsverpflichtung auf dem Wechsel; der Sicherheitsober Depotwechsel follte als solcher immer genau gekennzeichnet werden. Dem gutgläubigen Erwerber eines folchen Wechsels haftet aber der Schuldner, auch wenn die Vorausfetjung bes Gesetses, betreffend Abgahlungsgeschäfte, nicht erfüllt find. Der Schuldner tann aber ben Berfäufer wegen bes Bertaufs bes Wechfels regrefichtig machen, da der Verkäufer den Wechsel erst dann in Umlauf setzen barf, wenn die obengenannten Voraussetzungen des Gesetze erfüllt sind. Präsentiert der Verkäufer selbst den Wechsel und die genannten Voraussetzungen liegen nicht vor, so kann der Schuldner die Einlösung verweigern. (Artikl 82 Wechsel-Ordnung.)

Die Abzahlungsgeschäfte bieten also genug Nachteile und besonders der Arbeitnehmer sollte es vermeiden, auf Albzahlung ober, wie ber Volksmund fagt, auf "Stottern"

Die Rauftraft wird nicht nur nicht vermehrt, sondern sie wird noch dadurch verringert, daß Aufschläge auf den ursprünglichen Preis erfolgen oder sonst erfolgte Abschläge nicht vorgenommen werden. Der Arbeitnehmer, der bei Abzahlungsgeschäften zu leicht seine Kauftraft überschätt, ernährt mit den nachfolgenden Prozessen ein Seer von Abvokaten. Neben dem perfönlichen Aerger tritt die verringerte Lebenshaltung. Die Freude an dem gekauften Gegenstand ift viel größer, wenn man sagen tann, der Gegenstand ift mein Eigentum, es hat niemand besondere Rechte baran. Deshalb fage man jeden Abzahlungsver-käufer: wir zahlen bar, Borgen bringt Sorgen. Grafe.

Sind Lehrlinge während des Aussekens tranten, und arbeitslojenversicherungspflichtig?

Durch die lang anhaltende Wirtschaftstrife, die sich nders auf das Baugewerbe auswirkt, wird die Zahl besonders auf bas unserer Lehrlinge, Die von der Arbeitslofigkeit betroffen werden, von Sag zu Sag größer. Während der Erwachfene wenigftens im Rahmen der heutigen Gozialgesesgebung im Falle der Arbeitslosigkeit gegen Krankbeit versichert ist und seine kärgliche Unterstützung beziehen kann, beginnt für den Lehrling der Kampf um die Erhaltung ber Krankenversicherung, und, wenn die Zeit des Auss-sessens in das leste Lebrjahr fällt, um die Antwartschaft in der Arbeitskosenversicherung. Nach § 69 AVATSC. hängt bekanntlich die Arbeitskosenversicherungspflicht von der Krankenversicherungspflicht ab. Wer also in einem ber Krankenversicherungspflicht ab. Wer also in einem krankenversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis steht, unterliegt gleichzeitig der Arbeitsbeschenversicherungspflicht.
Wie aus den nachfolgenden Entscheinungspflicht.

feben ift, haben fich die Spruchbehörden ber Rranten- und Alrbeitslosenversicherung recht eingehend mit der oben gestellten Frage beschäftigt. Der 2. Revisionssenat des Reichsversicherungsamts (RVL), hat in seiner Entscheidung vom 10. Oktober 1930 (II A. V. 308/30) — abgedruckt im Reichsarbeitsblatt Nummer 6/1931 — sowie in ben Merkblättern für Arbeitnehmerbeisiger ber Verwaltungsausschüsse Seft 1/2 1931 die Krankenversicherungspflicht eines Maurersehrlings während der Zeit des Ausseigens unverständlicherweise verneint. Der betreffende Lehrling (Rläger) hatte mit einer Firma einen auf drei Jahre laufenden Lehrvertrag abgeschlossen. Infolge Arbeitsmangels mußte der Kläger vom 22. Dezember 1928 bis 6. Mai 1929 mit der Arbeit aussetzen und wurde ois 0. Mai 1929 mit der Arbeit aussehen und wurde gleichzeitig bei der Krankenkasse, bei der er auf Grund seines Beschäftigungsverhältnisses versichert war, abgemeldet. Während der Zeit des Aussehens wurde der Rläger krank und verlangte von der erwähnten Krankenkasse die Erstattung der Arzt- und Pflegekosten in Söhe von 318,25 M. Das Versicherungsamt hat den Antrag abgewiesen, weil der Kläger während der Zeit des Aussehen dei der Krankenkassen der ihr gemeldet war. Dassesen

falls, und zwar aus folgenben Gründen:
"Die Entscheidung hängt davon ab, ob der Rläger zur Zeit des Eintritts der Versicherung versicherungspflichtig beschäftigt gewesen ift oder ob mit der durch die Witterungeverhältniffe verursachten Unterbrechung feiner tatfächlichen Arbeitsleistung auch das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis selbst unterbrochen wurde. Wie Beschäftigungsverhältnis selbst unterbrochen wurde. Wie das Reichsversicherungsamt in ständiger Rechssprechung angenommen hat, dauert ein durch Antritt der Arbeit wirksam gewordenes Beschäftigungsverhältnis so lange fort, dis es tatsächlich gelöst ist. Der in der Entscheidung 3102 II (AN. 1927, Seite 581, EuM. Band 21, Seite 305, Rummer 142) behandelte Ausnahmefall, daß das die Krankenversicherungspflicht begründende Beschäftigungsverhältnis auch nach der Beendigung der tatsächlichen Beschäftigung so lange fortdauert, als der Anspruch des dienstereiten Arbeitnehmers auf die Gewährung des vertragsmäßigen Entgelts weiterbestelt. kommt hier schon dienstbereiten Arbeitnehmers auf die Gewährung des verstragsmäßigen Entgelts weiterbesieht, kommt hier schon dies Ausstruß der Kläger während der klebels hingestellt. Man sollte meinen, die ganze beshalb nicht in Betracht, weil der Kläger während der kliebels hingestellt. Man sollte meinen, die ganze beitstellt. Ob das Beschäftigungs- verhältnis beendet ist, bestimmt sich unter Ausschlüßt rechtlicher Gesichspunkte lediglich nach den tatsächlichen und wirschaftlichen Berhältnissen. Oabei ist unter Beendigung der Kampf gegen die tarislichen Bindungen ist bereits licher Gesichspunkte lediglich nach den tatsächlichen und wirschaftlichen Berhältnissen. Oabei ist unter Beendigung der kampf gegen die tarislichen Bindungen ist bereits zu einer Massenphychose ausgewachsen. Dies kommt daher, weil seit Monaten und Jahren in der kapitalistischen Presse des Auspfes im Verschaupt, sondern das Ausschen, derart, das die unehrliche Seite des Kampfes im Wirtschaftsleben pflichtigen Beschäftigung zu verstehen, derart, das die unehrliche Seite des Kampfes im Wirtschaftsleben ber versicherungspflicht auch dei im übrigen unveränderter Was in der Politist ihre Fortsehung und Ergänzung. Wersichen der versicherungspflicht auch dei im übrigen unveränderter

kann bemnach bas versicherungspflichtige Beschäftigungs-verhältnis beendet sein, während das ihm zugrunde lic-gende Dienst-(Lehr-) Berhältnis noch weiterläuft. Zu den Boraussehungen, von deren Erfüllung das Borliegen und die Fortdauer eines versicherungspflichtigen Teschöftigungsverhältnisses abhängen, gehört insbesondere, daß dem Arbeitgeber die Berfügungsmacht über die Arbeitskraft des Arbeitnehmers zusteht. Diese Berfügungsmacht kann allerdings auch dann noch erhalten sein, wenn eine Baldöftigung auf den fein, wenn einer Baldöftigung Beschäftigung zeitweise, bas beißt für die Dauer einer verhältnismäßig nicht zu langen Unterbrechung der Arbeitsteistung nicht stattfindet (vgl. E. 2789, AN. 1924, Seite 84). Aber in diesem Falle muß der Arbeitnehmer in der Zeit der Arbeitstunterbrechung tatsächlich der Verfügungsmacht des Alebeitgebers unterworfen sein, wenn Berficherungspflicht fortbestehen foll. 3ft dies nach ben jeweils in Betracht kommenden Umftänden nicht anzunehmen, so wird in Fällen der vorliegenden Art, in
denen für die Zeit der Arbeitsruhe kein Entgelt gezahlt
wird, mit der Einstellung der tatsächlichen Beschäftigung
auch das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis
einstweisen beswhet" einstweilen beendet."

In seinen weiteren Entscheidungsgründen beruft sich der Senat auf eine frühere Entscheidung ähnlicher Art, sowie auf die Llebung, die in dem Bereich der beklagten Krankenkasse hinsichtlich der Beitragszahlung in solchen Fällen bestehe und schließlich auf das Zeugnis eines

Unser Verbands: 1932 kalender

ist versandfertig. Dieser vorzüglich ausgestattete Taschenkalender kostet 50 Pfennig . Jeder Kamerad muß den Kalender besitzen. Bestellungen sind unverzüglich bei den Zahlstellenvorständen aufzugeben.

Arbeitgeberbeisigers beim Senat, ber überzeugend darge-legt habe, daß es dem Lehrling im Baugewerbe unbe-nommen sei, während der Aussetzeit andere Arbeit anzunehmen, wenn er fich nur rechtzeitig im Frühjahr bei Biederaufnahme der Arbeit seinem Lehrmeister zur Berfügung stelle. Außerdem stehe dem Lehrling nichts im Wege, die Fortdauer der Krankenversicherung während der saisonmäßigen Arbeitsunterbrechung durch freiwillige Weiterversicherung zu erreichen. Aus diesen Gründen Weiterversicherung zu erreichen. Aus biesen Gründen sei bem Kläger aus Anlag feines, in ber Zeit ber Arbeits-

unferbrechung eingetretenen Bersicherungsfalles ein Anspruch auf Krankenhilfe nicht entstanden.
Daß diese, geradezu wirklichkeitsfremde Entscheidung in ihrer Auswirkung auf die Arbeitslosenversicherung für unfere Lehrlinge im letten Lehrjahr eine nicht zu ertragende Särte bedeutet, haben wir an anderer Stelle bereits früher ausgeführt. Sie bedeutet nichts anderes, als daß in Zukunft kein baugewerblicher Lehrling mehr in der Lage sein wird, während der Dauer seines Lehrverhältnisses die Anwartschaft für die Arbeitslosenversicherung zu erfüllen, da er erst 12 Wonate vor Ablauf seines Lehrvertrages versicherungspflichtig wird und nach § 95 Absas 1 bei der erstmaligen Beantragung der Arbeits-losenunterstügung eine zwölfmonatige Versicherungspflicht nachweisen muß. Dazu ift er, wenn die Zeit des Aus-segens nicht als versicherungspflichtig angesehen wird, nicht mehr in der Lage. Die Entscheidung muß daher mit aller Entschiedenheit bekämpft werden. Inzwischen haben sich die Spruchkammern mehrerer Bersicherungsämter mit ähnlichen Streitfragen beschäftigt

melbet. Während der Zeit des Ausseigens wurde der Rläger trant und verlangte von der erwähnten Krankentasse die Erstattung der Art. und Pflegekoften in Söhe von 318,25 M. Das Versicherungsamt hat den Antrag abgewiesen, weil der Kläger während der Zeit des Ausseichen weil der Krankentasse nicht gemeldet war. Dagegen legte der Kläger Verufung ein mit der Vegründung, daß im Vaugewerbe die Verfügungsmacht des Lehrberrn siber den Lehrling auch während des Ruhens der Arbeiterbessehe, das Lehrverhältnis werde dadurch nicht unterbrochen. Das Oberversicherungsamt hat auf Antrag der Bestagten Krankentasse die Sache zur grundsätlichen Entscheldung an das RVI. abgegeben. Der Revisionssenat des RVI. verneinte die Versicherungspflicht ebenfalls, und zwar aus folgen den Gründen versicherungssende des Oberversicherungssende des Oberversicherungsende des Oberversicherungssende des Oberversicherungssende des Obervers und dabei ben gegenteiligen Standpunkt vertreten. ausführlichen Entscheidungsgründe des Oberversicherungs-amts Stettin folgt in der nächsten Rummer des "Bimmerer".

Die Moral des Aseudokapitalismus

namentlich in Deutschland in einer gewissen Verwilderung. Ereu und Glauben, ehemals die Postulate einer erfolgreichen Epoche, stehen heute nicht mehr hoch im Kurs. Im Gegenteil wird derjenige hoch geachtet, der auf Umwegen zum Ziele kommt. Selbst die Argumente des Kampses im Wirschaftsleben atmen eine gewisse Unehrlichkeit. Man betrachte den Kampf gegen die Earisverträge sowie gegen die Lebenslage der Arbeiter und Angestellten überhaupt. Mit einer Leidenschaftlichkeit wird gegen Langbestehendes angekämpst, die man wo anders vergeblich

Ohne Zweifel befindet sich die kapitalistische Wirtschaft

An fich | hauptet und beschworen wird, ift mit ber Logit wenig zu vereinbaren, sondern ist im Gegenteil als ein großange-legter Schwindel zu bezeichnen. Aber die Gleichartigkeit eines verlogenen Kampfes im wirtschaftlichen und poli-tischen Leben zeigt, daß das ganze Leben in Deutschland verseucht ift.

verseucht ist.

Die Tarifverträge sind ein Massenschuß des schwächeren Teils der Bevölkerung. Sie sichern jedem in Arbeit stehenden wenigstens ein gewisses Existenzminimum. Seit stehenden wenigstens ein gewisses Existenzminimum. Seit Jahrzehnten haben die Gewertschaften sür den Abschluß von Tarisverträgen gekämpst. Vor dem Kriege war es erst in verhältnismäßig wenigen Industriezweigen gelungen, tarisliche Bestimmungen als geltendes Geses in dem Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital zur Durchführung zu bringen. Unsang 1930 waren es 12 Millionen Arbeiter und Angestellte, die von Tarisverträgen ersaßt wurden. Zeder Alrbeiter und Angestellte wird den Se gen der Tarisverträgen gelernt haben. Er hat sie namentlich dann schäten gelernt, wenn die Konjunktur namentlich dann schäten gelernt, wenn die Konsunktur schlechter wurde und dadurch die Macht der Unternehmer wuchs. Der hartnäckige Kampf gegen die Tarifverträge läßt deutlich durchblicken, daß die Unternehmer und ihre Freunde diese furchtbare Wirtschaftskrise als eine vielleicht nie miederkehrende Gelogenheit zum Kampfe gegen die nie wiederkehrende Gelegenheit jum Rampfe gegen bie gewerkschaftlichen Errungenschaften betrachten. Berfolgt man ben Rampf gegen die tariflichen Bindungen, so sollte man den Rampf gegen die karistichen Gindungen, jo sollte man der Meinung sein, daß die deutschen Unternehmer reine Idealisten und Manchesterleute vom alten Schlage seien. In Wirklichkeit sind sie längst von dieser Entwicklungsstufe abgerückt und Kollektivmenschen reinster Prägung geworden. Der bekannte Professor Bonn schried kürzlich einmal im "Berliner Tageblatt" über die große kapitalistische Offensive der Gegenwart. Nachdem er dies dargelegt hat, schreibt er kolgendes: dargelegt hat, schreibt er folgendes:

"Sie geht einmal von den industriellen Unternehmern aus, die in Staatseingriffen sozialistisch beeinflußter Re-gierungen revolutionäre Neuerungen erblicken und sich über Erwerbstosenfürsorge empören, mährend sie in der Ersolgslosenfürforge, die sie für ihre notleidenden Unternehmungen erstreben, augenscheinlich eine Sicherung bes Rapitalismus seben. Sie wenden sich gegen Gewertvereine und Tariflöhne und möchten gern das Syftem bes freien Wett-bewerbs auf dem Gebiete ber Arbeitsmärfte wieder einführen, nachdem sie es auf dem Warenmartte durch Bolle und Rartelle längst beseitigt haben. Naturgemäß geben sie gerade in Krisenzeiten besonders energisch vor. In solchen ist einmal der Lohnabbau von besonders weittragender Bedeutung; zum andern aber ist die Widerstandstraft der Urbeiterorganisationen in Zeiten ber Arbeitelosigkeit verhältnismäßig schwach."

Professor Jonn ist aus der Schule Vrentanos hervorgegangen und vermag, wie dieses Zitat zeigt, Vorgänge des gesellschaftlichen Lebens richtig zu beurteilen. Es ist also ein unehrlicher Kamps, der von den Unternehmern geführt wird. Wenn eine Unternehmerschaft wie die deutsche unter Zuhilsenahme der Staatsmacht derartig follettiv gebunden ist, so mutet das demagogisch an, wenn die gleichen Leute gegen Tarisverträge, Schiedsgericht und Verbindlichseitserklärungen ankämpsen.

Auch auf andern Gebieten ist die Unmoral und die Unchrlichseit start eingerissen. Besonders deutlich beobachtet man dies in der Währungsfrage. Weil man schlecht gewirtschaftet hat, wird von breiten Schichten des Unternehmertums auf den Kollektivbankerott hingearbeitet. Biele Unternehmungen müßten, hält die Wirtschaftsnot noch länger an, ihre Tore schließen. Deshalb arbeitet man seit längerer Zeit auf einen Kollektivbankerott der Schuldner hin. Wan will durch eine kleine, nette Institution flation die Schulden abstreifen, um den zahlreichen Einzelbankerotten zu entgeben. Daß dies mit Ereu und Glauben nichts zu tun hat, steht wohl außer Frage. Der beutsche Kapitalismus hat sich auf diese geschäftlichen Grundsätz sehr viel eingebildet. Professor Bonn hat auch dieses Bestreben sehr deutlich gekennzeichnet. Er schreibt im "Deutschen Bolkswirt", daß die im Grund kollektivissische Einstellung, die man besser als pseudokapitalistische bezeichnet, deutlich in vielen Borschlägen zur Währungs-verschlechterung zum Ausbruck tomme. Die deutschen Unternehmer mollen auf diese Weise nicht nur ihre Schul-ben loswerben, um nachträglich als makellose Raufleute dazustehen, sondern fie wollen auch den Lebensstandard bes Arbeitenden verschlechtern. So unglaublich est klingen mag, so ist est dennoch richtig, daß Kapitalisten den Kapitalismus in seinem ureigensten Wesen zerstören. Deshalb hat Prosessor Bonn recht, wenn er im "B. E." schreibt: "Die Wirschaftswende, von der heute so viel geredet wird, besteht daher ihrem inneren Malan nach karin das wirtschaftswende, von der heute so viel geredet wird, besteht daher ihrem inneren Wesen nach darin, daß die Rapitalisten das kapitalistische System in Stücke schlen und nicht die Arbeiter, die zur Zeit nur den einen Wunsch haben, es möchten sich wieder Kapitalisten sinden, die ihnen Arbeit geben." Dieser Kennzeichnung des Wesenst großer Seile der deutschen Unternehmer von einem Freund der kapitalistischen Wirtschaft brauchen wir nichts hinzuunssehen

zufügen. Der Rapitalismus wird niemals in der Form wieder entstehen, die er angenommen hatte, als er seinen Siegeszug über die Welt antrat. In England, Deutschland und andern Ländern machen sich starke Berfallserscheinungen bemerkbar. Das pseudokapitalistische System vermag niemals als herrschende Form einer neuen Wirtschaftsordnung zu gelten. Wäre die Arbeiterschaft nicht so zer-rissen und würde sie einen einheitlichen Machtsompley dardann wäre es jest an der Gesellschaftsordnung zur Serrschaft kommen zu lassen. Jedenfalls hat die große Weltkrise nicht nur wirtschaftlich ihre tiesen Einwirkungen hinterlassen, sie wird auch der Ausgangspunkt einer neuen Zeitepoche sein. Es darf als wahr angenommen werden, daß nicht Unmoral und Verlogenheit die Vasis bilden kann, auf der eine neue Gesellschaftsordnung sich aufbaut. Sind einmal die Nebelschwaden einer verlogenen Agitation verflüchtet und vermögen die Köpfe der Arbeiter und Angestellten sowie Vermögen der Arbeiter und Angestellten der Arbeiter und Angestell amten sich wieder ein klares und einheitliches Urteil zu bilden, dann wird und muß eine neue Geschichtsperiode beginnen, die bleibenden Bestand hat. Die Unmoral eines Pseudokapitalismus ist das Kennzeichen einer untergehen-

den Epoche.

UNTERHALIUNGBWISSEN

Bettler des Meeres

Erinnerungen eines alten Seemannes

(Schluß.)

Ein Jahr war vergangen; ich war unterdessen Steuer-Kin Jahr war vergangen; ich war untervessen Seitung: Mann geworden. Da las ich in einer englischen Zeitung: Schiffsunglück im Ranal. Die Brigg "Nord-Rap" wurde unweit Dover bei dichtem Nebel von einem noch unbekannten Dampfer gerammt und sank sofort. Ein Teil der Besatung, darunter der sask siedzig Jahre alte Kapitän, fanden dabei den Tod. Die Brigg war ein früherer Walfischsinger und stand seit ihrer Erbauung unter dem Besehl von Kapitän J. Morris.

Best war er alfo tot und hatte fein Geheimnis mit ins nasse Grab genommen; nun brauchte ich doch nicht mehr darüber nachzugrübeln. Aber gerade das Gegenteil trat ein. Sobald ich auf See eine Brigg sichtete, stand der alte Schotte wieder lebendig vor meinen Augen.

Wieder waren ein paar Jahre vergangen. Ich war Rapitän auf der Bart "Antilope" und war mit einer Ladung Kohle von Kardiff nach der Westfüste unterwegs. Die Reise ließ sich schön an. Wir waren schon im Nordostpassat. Da, eines Tages, es war auf der Sundewaage, die Conne war schon im Antergehen, hieß es plöslich zegel ihn Wo er so plötlich her kam, ob unsere Segel ihn verdeckt hatten oder ob die letzten schräffallenden Sonnenstrahlen uns geblendet, niemand hatte ihn vorher gesehen, genug, er war da. Wir kamen uns schnell näher, es war eine uns entgegensegelnde Brigg. Boll böser Abnung sah ich durchs Glas und richtig, es war die "Nord-Kap", derselbe plumpe Bau und im Bortopp die kurze Bramstange. Jeht geite man drüben die Segel auf und dann — dann ruderte ein Boot heran. Der alte Käppen Morris saß am Steuer, seine langen grauen Haare wehten in der Brise. Was mit mir vorging, ich weiß es heute noch nicht, ich starrte nur immer auf das Boot und den längst Ertrunkenen. Ein Angstgefühl schwürte mir die Reble zu und ich konnte kein Wort hervordringen. And doch beodachtete ich alles, jeden kleinen Borgang sah ich schaff. Beide Wachen waren an Deck. Die Leute standen schon ganz ohne Besehl klar die den Brassen und Schoten. Der zweite Steuermann nahm die Brassen und seinen Plaz bei der Fockschot einnehmen. Zeht mußte ich handeln, ich mußte ich anbessen lässen. verdeckt hatten oder ob die letten schrägfallenden Sonnenich mußte ihn anbraffen laffen und am Wind geben. Alber ich konnte einfach nicht, ich stand wie versteinert. jest mein erster Steuermann das Kommando dazu gegeben, ich wäre ihm dantbar gewesen, der Bann wäre gebrochen. Aber nichts geschah. Ich wußte, daß aller Llugen jest auf mich ruhten und ich wußte auch, was diese Alugen sagten. Etwas Unerhörtes ging hier vor sich. Einem in Not befindlichen Schiff wurde die Silfe verweigert und mit seiner ganzen Manschaft seinem Schickal überlassen. — Sie wußten aber alle nicht, was ich Buften nichts vom Rappen Morris, ber mit feiner alten Brigg einen Lloyddampfer überholte und zu gleicher Zeit auf dem Nord- und Süd-Altlantik umhertrieb. Sie wußten ja nicht, daß die da im Boot gar keine Menschen waren, sondern nur Schemen, deren Leiber längst im englischen Kanal ruhten. Die "Antilope" behielt ihre Fahrt und bas Boot trieb achteraus. Ein mehr-ftimmiger gräßlicher Schrei, ber nichts menschenähnliches mehr an sich hatte, ber alte Schotte ftand hochaufgerichtet im Stern und fchrie einen schauerlichen Fluch zu mir her-tiber. Drohend hob er den Arm und die langen grauen

Saare wehten ihm um den Ropf. Es wurde eine boje Reise. Die Leute taten nur unwillig ihre Pflicht. Sechs Bochen freuzten wir bei Kap Horn bei schwerem Sturm. Die Rombuse ging über Bord und wochenlang lebten wir von ungefochter Speise. Alls biefes vorüber war, entzündete sich die Rohle und in Sicht ber Chilekufte mußten wir die brennende "Antilope" ver-laffen. — Der Fluch bes alten Schotten hatte sich erfüllt. Ein Weftfüstdampfer brachte uns nach Samburg.

Um die Zeit, als die "Antilope" verbrannte, ging ein schrei durch die Pressen sämtlicher seefahrenden Aufschrei durch

Etwas grausiges und zugleich Grausames war paffiert. Ein englisches Bermeffungsschiff traf bie in ber Garagoffasee bei totaler Windftille treibende und von dichten Prautmassen eingeschlossene Brigg "Nord-Raper" Aberdeen. Sie schien von der Mannschaft verlassen und war did mit Muscheln und Seealgen bewachsen. — Bei näherer Untersuchung fand man zwei halbverhungerte Menschen und einen Soten. Nach Aussage der beiben

nach dem andern. Zulett ber alte Kapitan und die beiben Ueberlebenden befaffen nicht mehr die Kraft, die Leiche über Bord ju fegen.

Das Verhalten bes deutschen Rapitans verdient an den Pranger geftellt zu werden, schrieben die englischen

Alls Schiffsführer war ich hiernach erledigt. Mein Patent konnte man mir freilich nicht nehmen, aber moralisch war ich gerichtet.

Ich holte die alten Bilder und die englische Zeitungs-notiz über den Untergang der Brigg "Nord-Rap" im englischen Kanal wieder hervor und verglich noch einmal. Damals hieß es "Nord-Kap" und jest "Nord-Kaper", und beibe Male Kapitan J. Morris. War das erste nun eine Falschmeldung und das lette ein Drucksehler, oder war es mehr? Da sprach eines Tages Schwammberger bei mir vor. Er war wieder einmal auf Reisen und wollte über Solland nach England. Natürlich sprachen wir sofort über ben ratfelhaften alten schottischen Rapitan und feinen boppelten Cod, und ich erzählte ihm meine letzte Begeg-nung mit bem Schotten. Wir besahen noch einmal die Bilder und die beiden Zeitungsnotizen, fanden aber keine Lösung des Rätsels. Zum Schluß jagte Schwammberger: Ich werde in England und Schottland nachforschen, bis ich die volle Klarheit habe. Und er hielt Wort.

Schon in Solland hörte Schwammberger viel Neues über den alten Bettlerkapitän. Man behauptete, daß er jahrelang die Bettelei auf dem Ozean betrieben habe, daß er schon auf der Ausreise ansing zu schnorren und unwahre Angaben über die Serkunft der Reise machte. Ins Sollander brandschatte er mit Borliebe, fagte ein Rapitan ber Solländisch-Oftindischen Companie, wohl wegen bem Genever und guten Sabat. Ein Dampferkapitan behauptete: Es sind zwei gewesen, die sich verdammt ähnlich sahen. Ich habe zuletzt gar nicht mehr gestoppt, wenn einer der alten Gauner vor meinem Bug umhertrieb.

In England und Schottland seizte Schwammberger seine Nachforschungen fort. In Aberdeen stellte er fest, daß es wirklich zwei Rapitäne Morris gegeben batte. James und John Morris, beide waren Zwillingsbrüder und Grönlandfahrer. Daher auch die Namen ihrer Schiffe, "Rap Nord" und "Nord-Raper". Lesterer ist die Bezeichnung einer Walfischart. Alls ihre Schiffe für den Fang au alt und unmodern wurden, stellten sie sich auf Fracht-fahrt um. Am 9. Juni 1883 war James Morris mit Koble von Sunderland nach Montevideo gesegelt, und am 4. Juli 1883 folgte John Morris mit der gleichen Ladung nach Sankt Nikolaus. Sie befanden sich also beide auf Ausreise, als sie nacheinander die entgegenkommende "Fulda" ansprachen. Demnach mußte es James Morris gewesen sein, der am 20. August den Salpeterklipper ansprach. Die beiden alten Grauköpfe hatten damals also schon raffiniert gelogen.

Im Seemanns-Altenheim zu Leith fand Schwamm-berger die beiden Ueberlebenden der "Nord-Kaper", und mit einem Pfund Tabak und ein paar Schillingen für Gin öffnete er ihnen ben Mund.

Gie waren fast ein Menschenleben lang mit bem alten Rappen gefahren, ihre Seuer hatten fie immer reell erhalten, aber mit dem Proviant haperte es, dafür viel Geld auszugeden, ließ sein Geiz nicht zu. Zuerst sprachen sie nur Schiffe an, wenn der Proviant wirklich knapp wurde, jedoch später wurde schon auf der Ausreise damit angefangen und auf Borrat gehamftert. Gie hatten fich ganz gut dabei gestanden, und als sie des Genevers und des wunderbaren Tabaks der Holländer gedachten, lief ihnen noch das Wasser im Munde zusammen. Während der letzten Heimreise hatten sie ganz besonders Pech. An der Risste von Brasilien stürmte es, sie wurden weit verschlägen und sahen wochenlang kein Schiff. Einmal hatten sie Glück und trasen einen Norweger. Es war aber nur ein kleiner Schoner, und der konnte nicht viel abgeben. Als sie dann die deutsche Bark ansprachen, waren sie mit ihrem Proviant so gut wie zu Ende. Der Deutsche segelte vorbei. Dann fam die Windstille, dazu das Kraut der Saragosfasee, und das Berhungern begann.

Bon ben damals Geretteten der "Nord-Kap" fonnte Schwammberger niemand mehr auffinden. John sowohl wie James Morris waren als wohlhabende Leute aus dem Leben geschieden."

Der alte Steuermann schwieg. Es war spät geworben. Wir verabschiedeten uns wie Seeleute, die mit einem Wiedersehen nicht rechnen und stolperten durch die dunkle, mondarme Nacht an Bord.

Köhme baut einen Zaum

Doch auch so ein "Pello" hat seine Tücken. Den ersten Pfahl hält der Bater lotrecht zum Erdreich; dabei ist er etwas seitwärts in die Knie gegangen. Köhme steht auf einem alten Tisch, den großen Sammer in der

Rechten. Das Pfähleeinschlagen kann beginnen. Wum, wum! Köhme läßt seine Muskeln spielen. Sst! — Der Sammer sauft neben ben Pfahlkopf, schlägt nach hinten, Röhme muß vom gewaltigen Schwung den Kammer loslassen, dieser macht eine volle Umdrehung und landet prompt auf dem Fuße des Baters.

Köhme springt vom Sisch, hält den wie auf Federn schwingenden Bater fest und spricht in einemfort: "Bater, Bater, wo hat es denn weh getan!?" Und der alte Bater muß hüpfen auf seine alten

Mit einem verzerrten Geficht zeigt er auf fein ichmerzendes Bein.

Bis zur Sälfte mar ber Pfahl eingeschlagen. Aber für heute war das Zaunbauen Essig. Um nächsten Morgen. — Köhme in seiner Soldaten-

müße, eine Tasche unterm Arm geklemmt, ber Vater

hinter ihm herhumpelnd — so beziehen sie das Feld.
Mit dem Einschlagen der Pfähle ist es natürlich vorbei. Es werden Löcher gegraben. Die Richtung für die Löcher gibt eine Schnur an. Es muß zäher, sehmiger Boden ausgegraben werden, der bei der nassen zähre könniger Kalischung kant Lehmiger Kalischung Kantantschaften zichte könniger kantantschaften zu klehe Anischen Kantantschaften zichten kantantschaften zu klehe Anischen Kantantschaften zichten kantantschaften kantantschaf zeit schmiert und klebt. Bei jedem Spatenstich richtet sich Röhme auf, lüftet seine Soldatenmütze, zuckt mit Rücken und Sals, als waren ihm da hinter die Nerven durch-Die lehmigen Sande wischt er an feinen gegegangen. ftrafften Sofen.

Die neun Löcher find gegraben. Der erfte Pfahl wird ins Loch gestellt. Röhme hält an den Pfahl die geborgte Wasserwaage. Prüft genau das Spiel der Blase, gibt dem Vater ein Zeichen, damit er Erde in das Loch schütten soll.

Röhme stampft fleißig das Erdreich mit dem ftolzen Bewuftsein: Mein Pfahl fteht wie beim Fachmann, nämlich lot.

Eine weit schwierigere Arbeit war für die beiden das Annageln der Dachlatten als Zaunriegel. Ich möchte noch erwähnen, daß das Feld unglücklicherweise auf einer schiefen Ebene liegt. Röhme arbeitet aber tropdem fleißig mit der Wasserwaage. Doch, o weh! Bier vorne halt er sein Maß, und hinten ift er einen ganzen Meter höher "Nanu!" denkt Köhme; die Wasserwaage geht doch richtig." Er prüft nochmalse od filmus

Da kommt sein Gartennachbar dazu, und gibt ihm über das Räffel Luskunft. Beide schlagen sezt mit heftigen Sammerschlägen an die angenagelten Latten, um sie wieder loszubekommen. Doch das Alnnageln scheint leichter zu sein als das Albschlagen. Zwei Latten gingen dabei entzwei, die aber doch nun in seiner Berechnung fehlten.

Doch Röhme ist kein Dummkopf. Er hat einmal bei einem Zimmermann zugesehen, und das Gesehene von einer Solzverbindung erschien ihm jest wie ein rettender

Jolsftock und Bleiftift, die in ihrer Neuheit noch glänzen, arbeiten jest heftig. Ein Blatt als Holzver-bindung muß unbedingt gelingen. Der Bater hält beim Schneiden. Er hält und hält doch nicht. Wie eine Feder weicht das zu schneidende Lattenende beim Schneiden. Rrre! Schon sist die Säge im Daumen. Ein Blutstrahl schießt hervor, Köhme schmeißt alles beiseite, ergreift die Flucht nach seiner Wohnung und ließ sich nicht mehr sehen.

Und der Bater mit seinem lahmen Fuß konnte es allein nicht fertigbringen. So ging Köhme, seinen Daumen zierte ein bider Berband, zu einem arbeitslofen Bimmermann und beauftragte ihn, feinen Baun fertigzumachen.

Röhme fieht jest mit einem Lächeln aus seinem Fenfter zum Garten hinunter. Er befieht mit feinen Augen ben fertigen, schmuden Gartenzaun.

Alber sein Bersprechen, nie wieder einen Zaun zu bauen, hat er bis heute gehalten!

Zwanzig Käufer aus einem Baum

Der amerikanische Forstingenieur 21. 28. Clam, der in den Mammutbaumgebieten in Sumboldt-County, Kali-fornien, arbeitet, stellte vor einiger Zeit die Maße eines befonders auffallenden Mammutbaumes feft. Diefer Riefe war über 100 Meter hoch und hatte in einer Söhe von 1,60 Meter einen Durchmesser von 6,60 Meter. Dabei ist er aber nicht einmal der höchste in Kalisornien, ader er übertrifft alle andern in den Mengenverhältnissen seines uevertebenden war der Tote in der Kajüte der Kapitän J. Morris. Sie tamen mit einer Ladung Farbehölger der kapitän J. Morris. Sie tamen mit einer Ladung Farbehölger der kapitän J. Morris. Sie tamen mit einer Ladung Farbehölger der kapitän J. Morris. Sie tamen mit einer Ladung Farbehölger der kapitän J. Morris. Sie tamen mit einer Ladung Farbehölger der kapitän J. Morris. Sie tamen mit einer Ladung Farbehölger der kapitän J. Morris. Sie tamen mit einer Ladung Jardehölger der Kapitän J. Morris. Sie tamen mit einer Ladung Jardehölger der Kapitän J. Morris der Kapitän Jardehölger der Kapitän Jardehölger

Internationale Nachrichten

Vorstandssitzung des IGB.

Am 12. und 13. November fand eine Vorstandssitzung des IGB. statt. An der Sitzung nahmen sämtliche Mit-glieder des Vorstandes teil. Den Beratungen verschiedener Punkte, an denen die Angestellten besonderes Interesse haben, wohnte der Sekretär des Internationalen Berufssekretariats der Privatangestellten bei.

Hauptgegenstand der Beratungen war die Wirt schaftsfrage und die hierzu vorliegenden Anträge einiger Landeszentralen. In der Debatte wurde vor allem Stellung genommen zu den Möglichkeiten einer inter-nationalen Aktion zugunsten der 40-Stunden-Woche, fer-ner zu dem vom Direktor des Internationalen Arbeits-Thomas, vorgeschlagenen Programm öffentlicher internationaler Arbeiten sowie zur Tätigkeit des deutsch-französischen Wirtschaftskomitees.

Es wurde beschlossen, sich an die dem Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB.) angeschlossenen Landes zentralen mit der Anfrage zu wenden, was bisher von ihnen zur Bekämpfung der Wirtschaftslage beziehungsweise zur Durchführung der 40-Stunden-Woche unter-nommen wurde. Gleichzeitig sollen die Landeszentralen zur energischen Einwirkung auf ihre betreffenden Regierungen aufgefordert werden, um in Genf mit Hilfe der Regierungsvertreter die Behandlung der Frage der internationalen Durchführung der 40-Stunden-Woche zu erreichen, auch wenn zu diesem Zwecke ein ausserordent-Verfahren notwendig würde. Die Sozialistische Arbeiter-Internationale soll ersucht werden, in ähnlicher Weise an ihre angeschlossenen Landesorganisationen heranzutreten.

Bei der Behandlung des Vorschlages der internationalen öffentlichen Arbeiten gab der Vorstand seine Zustimmung zu diesem Programm; ferner erklärte er sich zur energischen Unterstützung aller in dieser Richtung unternommenen Schritte bereit. Zur gründlichen Beratung aller Einzelfragen und der Möglichkeiten der Finanzierung soll ein aus Wirtschafts- und Finanzsachverständigen der verschiedenen Länder zusammen-gesetztes Komitee einberufen werden, das gleichzeitig auch zu den Fragen und Lösungsmöglichkeiten der inter-nationalen Geld- und Kreditkrise Stellung nehmen wird.

Mit dem grössten Nachdruck wurde von allen Vorstandsmitgliedern die Notwendigkeit einer einheitlichen Stellungnahme und eines gemeinsamen Vorgehens der Gewerkschaften aller Länder zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise betont. In diesem Sinne wurde be-schlossen, dem amerikanischen Gewerkschaftsbund sofort telegraphisch die Teilnahme an einer internationalen Gewerkschaftskonferenz vorzuschlagen, die eine gemeinsame Aktion vorbereiten soll.

Von den ferner in der Sitzung des Vorstandes behandelten Fragen greifen wir die wichtigsten heraus:

Die Lage der Gewerkschaftsbewegung Nahen Osten: Generalsekretär Schevenels erstattete einen ausführlichen Bericht über seine Reise nach dem Nahen Osten (Bulgarien, Türkei, Syrien, Palästina, Aegypten), der durch einen Bericht Jouhaux' über seine Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen in Jugoslawien und Griechenland ergänzt wurde. Die unter Mitwirkung des IGB. getroffenen Massnahmen zur Stärkung der Gewerkschaftsbewegung in diesen Ländern sowie zu ihrer Vereinheitlichung erwiesen sich insbesondere in Bulgarien und Jugoslawien als sehr erfolgreich.

Ausschuss-Sitzung des Jahres 1932 und Konferenz des Vorstandes mit den internationalen Berufssekretariaten: Der Vorstand setzte die Tagesordnung der nächsten Ausschuss-Sitzung sowie der Konferenz mit den Internationalen Berufssekretariaten fest. Diese Tagungen sollen am 12. März 1932 und folgende Tage in Bern stattfinden; daran anschliessen soll sich eine gemeinsame Abrüstungskonferenz der Vertreter des IGB. und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale.

Zusammenkunft jüngerer Gewerk-schaftsmitglieder: Nach einem Bericht über die in diesem Jahr in Oxford stattgefundene zweite inter-Zusammenkunft jüngerer Gewerkschaftsmitglieder, die einen guten Verlauf nahm, wurde beschlossen, die dritte Internationale Zusammenkunft in der Zeit vom 24. bis 30. Juli 1932 in der Arbeiterhochschule Uccle bei Brüssel (Belgien) abzuhalten.

Einladung der Sozialistischen Arbeiterjugend-Internationale: Eine Einladung der Sozialistischen Arbeiterjugend-Internationale an das Komitee für Jugend- und Bildungsfragen des IGB. zur Teilnahme am Kongress der Jugend-Internationale sowie an ihrer internationalen Aktion für Frieden und Abrüstung wurde in zustimmendem Sinne beant-

Anschlussgesuche: Aus Niederländisch Indien lag ein Anschlussgesuch der zirka 32 000 Mitglieder zählenden Gewerkschaftszentrale "Persatoaean Vakbond Pegawai Negri" (Zentrale der eingeborenen Arbeiter der öffentlichen Dienste) vor. Der Vorstand beschloss, das Anschlussgesuch dem Ausschuss in zustimmendem Sinne vorzulegen.

Telegramm an den Völkerbund: Angesichts der immer drohender werdenden Lage in der Mandschurei forderte der Vorstand den Vorsitzenden des Völkerbundsrates telegraphisch auf, sich dafür einzusetzen, dass in der Völkerbundssitzung vom 16. November alle zur Wiederherstellung des Friedens notwendigen Massnahmen getroffen werden.

Nach Erledigung einiger interner Organisationsfragen und Neuregelung der Unterstützungen an einige Landes-zentralen wurde die nächste Vorstandssitzung des IGB. auf den 4., 5. und 6. Januar 1932 festgelegt.

geschehen. Für diesen Fall ist von den Carifparteien überhaupt keine Regelung getroffen worden. Eine Entscheidung durch das Tarifamt ist danach jedenfalls auf Grund der protofollarischen Erklärung nicht möglich.

Die Antragsteller stüchen ihre Anträge nun aber weiterhin auch auf die Clausula rebus sie stantibus. Es mag zugegeben werden, daß tatsächlich, insbesondere durch die Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung und die inzwischen eingetretene katastrophale Wirtschaftslage, gerade im Baugewerbe, eine wesents-liche Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten sein kann, die eine weitere Genkung der Produktionskoften und damit vielfach auch eine Genkung der jetigen Löhne wünschenswert erscheinen läßt. Es ist auch mit der herrschenden Lehre davon auszugehen, daß grundsätlich die Clausula rebus sie stantibus auch auf die Tarifverträge anwendbar ift. (Bergl. Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts Band 3 S. 231 ff.) Entbes Actignatvertiggerichts Salv 3 S. 201 [1].) Ent-fprechend der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts fteht aber das Tarifamt auf dem Standpunkt, daß die Frage, ob sich die wirtschaftlichen Verhältnisse während der Geltungsdauer eines Tarisvertrages tatsächlich so grundlegend geandert haben, daß eine Alenderung bes bestehenden Zustandes notwendig erscheint, ob also im Einzelfall die Clausula redus sic stantibus anwendbar ist, nicht vom Tarisamt, sondern allein vom Ar-beitsgericht zu entscheiden ist, da es sich dabei ausschließlich um eine Rechtsfrage handelt.

Schon in dem Leitartifel des "Zimmerer" Nr. 47 haben wir mitgeteilt, daß das Tarifamt in Niederschlesien den Antrag der Unternehmer auf Serabsetzung der Löhne Folge geleistet hat. Vor diesem Tarifamt haben die Unternehmer die gleichen Anträge gestellt, wie das in dem vorerwähnten Fall vor bem Tarifamt in Salle geschehen ift. Das Tarifamt in Niederschlesien hat sich für zuständig erklärt und einen unglaublichen Schiedsspruch gefällt, wo-nach die Löhne über 95 g um 11 g, die von 95 g und darunter um 10 g gesenkt werden sollen. Wir haben auch mitteilen können, daß dem Vorsissenden des Tarisamts die Begründung zu biesem untragbaren Schiedsspruch außerordentlich schwer gefallen sein muß. Rund außerorbentlich schwer gefallen sein muß. Rund 385 Schreibmaschinenzeilen hat der Borsitende des Tarifamts, Amtsgerichtrat Gröbe, barauf verwendet, um nach-zuweisen, daß die Clausula in Berbindung mit der Protofollerklärung zu § 1 bes Reichstarisvertrages Unwendung finden muffe. Wir geben nachfolgend einige Proben aus der unhaltbaren Begründung des Schiedsspruchs. Es wird unter anderm darin ausgeführt:

Das Carifamt hat mit Stimmenmehrheit seine fachliche Bustandigfeit nochmals bejaht: ... Bon Arbeitgeberseite ift der Entwurf eines neuen Bezirkstarifvertrages vorgelegt worden mit dem Antrage, diesen Vertrag an Stelle bes bisherigen burch Schiedsspruch zum Bezirkstarisvertrag zu erheben... Das Carifamt hat nun zunächft zu prüfen, ob ein berartiger Antrag zur Beit überhaupt zulässig ift. Es hat diese Frage mit Stimmenmehrheit bei vier Stimmenthaltungen bejaht... Die Arbeitgeber machen nun hier zur Begründung ihres Alntrages geltend, daß sich seit Albschluß des nicht für allgemeinwerbindlich erklärten Bezirkstarisvertrages die Wirtschaftslage derartig grundlegend geändert habe, daß ihnen nach Ereu und Glauben die Fortsetzung des Bertrages nicht zugemutet werden könne ... Auf Grund ber angeführten zahlenreichen Satsachen hat das Sarif-amt in seiner Mehrheit die Ueberzeugung gewonnen, daß hier seit Abschluß des Bezirkstarifvertrages völlig unerwartete und ganz außergewöhnliche Ereignisse und grundlegende Beränderungen der sozialen und wirtschaftlichen Lage eingetreten find, die, wie bei allen Berträgen, auch bei bem bier vorliegenden Bezirkstarifvertrag eine vorzeitige Abanderungsmöglichkeit bieten. (Dann wird ein Artikel von Flatow "Tarifvertragstockerung" und Ausführungen von Dersch zu einer Entscheidung der Clausula redus sie stantidus behandelt.) Das Sarisamt hat der Alnsicht von Dersch (der gegen die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts polemisiert) vor der des Reichsarbeitsgerichts ben Vorzug gegeben. Würden zunächst über das Vorliegen der Clausula rebus sie stantibus die Arbeitsgerichtsbehörden zu entscheiden haben, so würde bei Erschöpfung aller Rechtszüge barüber ein Zeitraum von mindestens 6 Monaten verstreichen. Daran würde sich das Vertagen von vor den vertraglichen staatlichen Schlichtungestellen anschließen, so bag bis gur endgultigen Entscheidung wohl in den meisten Fällen der Carifvertrag durch Zeitablauf sein natürliches Ende erreicht haben würde ... Jedenfalls hat das Sarifamt sich aus den angeführten Gründen zur Entscheidung über die Anwendbarkeit der Clausula für zuftändig erachtet und deren Anwendbarkeit bejaht. Das hat zur rechtlichen Folge, daß, da zunächst nur über die verlangte Lohnsenkung zu verhandeln war, die Lohnsähe des bisherigen Lohntarisvertrages in Wegfall kommen . . . Es konnte daher nur eine Lohnsenkung Platz greifen, die mit Rücksicht auf die besonderen Berhältnisse des Lohngebiets noch tragbar erscheinen. Unter Berücksichtigung aller Dieser Satsachen waren die Stundenlöhne über 95 11 3, die von 95 3 und darunter um 10 3 zu senken und dadurch das Lohnniveau ungefähr auf den Stand vom 1. Januar 1927 zurückzuführen, da zum mindestens die seit diesem Zeitpunkt eingetretenen Lohnsteigerungen bei der augenblicklichen Wirtschaftslage jeder Begrundung entbehren.

Soweit die Entscheidung des Tarisamts für Niederschlesien. Es ift selbstwerftändlich, daß wir mit allen Mitteln versucht haben, gegen die Ungeheuerlichkeit, die in diesem Schiedsspruch niedergelegt ist, anzukämpfen. Wir haben sofort bei dem zuständigen Amtsgericht in Breslau eine einstweitige Verfügung erwirkt und dabei beantragt, daß den Unternehmern die Auszahlung der Lohnfäge, die in dem Schiedsspruch vorgesehen sind, unterbleiben. Das Gericht hat unserm Antrag stattgegeben und gleichzeitig ausgesprochen, daß hinsichtlich der Auslegung der Clausula die ordentlichen beziehungsweise die Alrbeitsgerichte zubei der fraglichen Vereinbarung mitgemeint gewesen, ständig sind, weil es sich hierbei um eine Rechtsfrage so hätte dies in der Protokollnotiz irgendwie zum Aus- handelt. Bevor wir weitere Maßnahmen ergreifen, druck gebracht werden missen. Das ist jedoch nicht werden wir zunächst den Rechtsweg beschreiten.

Verbandsnachrichten

Befanntmachungen des Zentralboritandes!

Ausschluß von Mitgliedern

Wegen Vergehens gegen ben § 7 Absat 3 ber Satungen wurden in Fürstenwalde a. b. Spree Bruno Cichholz (Verb.-Nr. 113 204) und Friedrich Christophel (80 423) und wegen Streitbruchs in Guben War Albinius (102 778) Naul Refer (66 051) Otto Max Alfbinius (102778), Paul Vecker (26051), Otto Seinze (85938), Paul Jurack (99151), Frig Kamisch (100720), Richard Pernack (6308), Max Nichter (74138), Otto Schubert (93681), Serbert Schulz (85403) und Gustav Siebrandt (51642) aus dem Verdande ausschlichtig Der Zentralvorstand.

Unfere Lobnbewegungen

Geftreift wird wegen Lohndifferengen Burg Stargard bei der Firma Krämer, in Kobleng bei der Firma Johann Ling, in Undernach und in Potsdam bei fämtlichen Unternebmern.

Die bezirklichen Tarifamter zur zwischentariflichen Lohnsenkung

Im Leitartikel bes "Jimmerer" Nummer 47 haben wir auf bie neueste Saktik ber Unternehmer hingewiesen, die darauf abzielt, mit Silfe der protofollarischen Erklärung zu § 1 bes Reichstarifvertrages eine "zwischentarifliche" Lohnsenkung durchzuführen. In fast allen Bezirken haben die Unternehmer die Tarifämter angerufen und dortselbst, unter Bezugnahme auf die vorerwähnte Protofollerslä-rung, Anträge auf Serabsetzung der Löhne gestellt. Bei ihren Anträgen berusen sich die Anternehmer auf die Clausula redus sie stantidus, das heißt zu deutsch auf die "Klausel der gleichbleibenden Amstände". Auf Grund dieser Klausel glauben sie, die vor einigen Monaten ab-eichtlussen Bezirkstarisnerkrägen unzusenden. Die sien geschloffenen Bezirkstarifverträge umzustoßen. gemäße Unwendung der vorerwähnten Klaufel kann immer nur dann eintreten, wenn sich die Voraussetzungen, die für ben Abschluß eines Rechtsgeschäftes maßgebend gewesen sein Anglutig eines Keitzisgeschaftes lickgebend geweien genein ind, grundlegend geändert haben. Welche Gründe für die Anwendung der Clausula maßgebend sind, hat das Keichsgericht erst kürzlich — am 17. Oktober 1931 V 156/31 — in einer Zivisstreissache entschieden. Es heißt dort: Die Clausula-Lehre kommt nur dann in Vertracht, wenn durch die Alenderung der mirklocksticken Verkstriffs. die Alenderung der wirtschaftlichen Berhältniffe ber pollige Ruin der einen Partei zu befürchten wäre. Run kann man nicht behaupten, daß bie Unternehmer, die erst vor wenigen Monaten die Begirkstarifverträge abgeschlossen haben, durch die veränderten

wirtschaftlichen Verhältnisse vor dem Nuin stehen. Schon beim Albschliß der zentralen Verhandlungen über den Reichstarisvertrag im März 1931 und erst recht bei den darauffolgenden bezirklichen Verhandlungen über die Verhandlungen uber die Verhandlungen und die Verhandlungen die zirkstarisverträge konnte man die voraussichtliche Entwicklung ber gesamten Bauwirtschaft klar erkennen. Es ift nicht so, wie die Unternehmer vielfach behaupten, daß durch die Ereignisse vom 13. Juli, an dem Tag des Zusammen-bruches der Danat-Bank sich die wirtschaftlichen Berhältniffe für das Baugewerbe fo grundlegend geandert haben, daß sich baraus die Anwendung der Clausula herleiten ließe. Dessenungeachtet haben die Unternehmer vor den Bezirkstarifämtern eine entgegengesette Auffassung vertreten. Sie haben bis jest vor diesen Instanzen mit ihrer Auffaffung teilweise recht bekommen. In fehr vielen Fällen wurden sie jedoch abgewiesen.

Unter anderm hat fich das Tarifamt in Salle in seiner Sigung vom 12. November ben Untrag ber Unternehmer auf derabsetung der Löhne unter Verufung auf die proto-follarische Erklärung zu § 1 des Reichstarisvertrages und auf die Clausula redus sie stantidus für unzuständig erklärt. Wir laffen hier die fehr intereffanten Entscheidungsgründe des Tarifamts in Salle in ihren wesentlichsten Teilen folgen.

Diese Prototollnotiz enthält nur eine Regelung für ben Fall, daß für einzelne Orte ober einzelne Bebiete die Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht ausgesprochen wird. Im vorliegenden Falle ift aber für einen ganzen Bezirk, nämlich für das Vertragsgebiet Provinz Sachsen-Alnhalt, die Allgemeinverdindlicheitserklärung des Lohn- und Arbeitstarises nicht ausgesprochen worden. Ja darüber hinaus hat der Reichsarbeitsminister es abgelehnt, Bezirkstohntarisverträge des Baugewerbes überhaupt für allgemeinverdindlich zu werkären der er all unter den gegennörtigen Renhöltenika. erklären, da er es unter ben gegenwärtigen Berhältniffen nicht für angängig erachte, die darin vereinbarten Löhne im Wege staatlichen Zwanges durchzusetzen. Dieser Fall ist aber noch Ansicht des Tarifamts durch die Vereinbarung vom 28. März 1931 nicht mit erfaßt worden. Die Protokollnotiz spricht ausdrücklich nur von einzelnen Orten und Gebieten. Nach ihrem Wortlaut sollte mög-licherweise ein Einschreiten bes Tarifamts nur in den Fällen ermöglicht werden, in benen einzelne Orte oder einzelne Gebiete eines zusammenhängenden Wirtschaftsgebietes von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen würden, nicht aber, wie im vorliegenden Fall, ein ganzes Wirtschafts-(Tarif-)Gebiet.

Das Tarifamt hat sich jedoch dieser Auffassung nicht angeschlossen. Die Vereinbarung vom 28. März 1931 hat indessen auf jeden Fall, auch wenn unter Gebiet ein ganzes Wirtschaftsgebiet zu verstehen wäre, ihren Sinn und Zweck dadurch verloren und ist somit gegenstandslos geworden, daß für das ganze Reichsgebiet die Ellgemeinverbindlichkeit der Lohn- und Arbeitskarife nicht ausgesprochen ift.

Wäre auch dieser Fall von den Vertragsträgern

Berichte aus den Zahlstellen

Urnswalde. Die zweite gemeinsame Bersammlung, bie am 25. Oftober ftattfand, hatte einen guten Befuch gu verzeichnen. Erschienen war der Gauleiter, Ramerad Bur mester, und durch Delegierte waren vertreten die Jahlstellen Reeg, Regenthin, Marienwalde und Woldenberg. Der Vorsissende, Kamerad Graß, Arnswalde, gab nach einleitenden Worten die Tagesordnung bekannt. Zu Punkt 1 legte der Gauleiter der Versammlung Ursachen und Wirkungen der Rrife im Baugewerbe dar. Er führte alle die Machenschaften an, die das Kapital und das Internehmertum gegen die Arbeiterschaft betreiben. Auch dürften wir nicht vergessen, daß die Rechtsparteien, vor allem die Nazis, durch den Wahlsieg im September durch ihr innerpolitisches Verhalten das deutsche Bolk schädigen, ba das Ausland fein Bertrauen zu uns jagen imm. Dieses Mistrauen äußert sich durch Entziehung von Rrebiten usw. Redner behandelte vor allem die große Arbeits-losigseit im Baugewerbe, das als Schlüsselgewerbe mit der Zahl seiner Erwerbslosen an der Spige steht. Die Verschlechterung der Unterstützungsfätze durch die Notverord nungen veranlaßte den Redner zur Kritik. Es muß auch angenommen werden, daß in nächster Zeit durch die Kürzung der Sauszinssteuer zu Wohnungsbauzwecken ber ganze Baumarkt lahmgelegt wird. Des weiteren führte Redner aus, daß nicht Lohnabbau, sondern Stär-tung der Kauftrast der Arbeiterschaft aus dieser Wisere berauszuführen vermögen. Unfere Funttionare muffen immer wieder versuchen, bei allen Berhandlungen biefen von uns für richtig erkanten Standpunkt zu vertreten und durchzuführen. Auch wurde ausgeführt, daß unser Ber-band, trog der ausfallenden Einnahme durch die Arbeitslofigkeit, ohne Abbau aller geschaffenen Sozialeinrichtungen über biefe Krife hinwegaufommen gedentt. Die Aus-führungen bes Redners wurden mit Beifall aufgenommen, das bewies auch die sachliche Aussprache, die hierauf folgte. Im zweiten Punkt sprach der Ramerad Bartel, Arnswalde, über Zweck und Ziel der hier eingeführten gemeinsamen Bersammlungen. An mehreren Beispielen legte er bar, warum bies für die Gauleitung wie für alle Jahlstellen nur von Vorteil sein kann. Nur nuß es mög-lich gemacht werden, nicht nur die Funktionäre, sondern alle Mitglieder heranzuziehen, damit sie Interesse gewinnen und gemeinsam mithelfen, um etwas Positives zu Ieisten. Allse auswärtigen Kameraden traten dafür ein, auch fünftig den Gedanken dieser gemeinsamen Versamm-lungen zu fördern und weiter auszubauen. Es wurde beschlossen, Die nächste Versammlung im Mai 1932 nach

Reet einzuberufen. In der am 4. November stattgefundenen Mitgliederversammlung erfolgte zunächst die Ehrung der Jubilare. Ramerad Schmidt gedachte in anerkennender Weise der Aufopferung der Kameraden, die an dem Ausbau und Aufstieg unseres Verbandes mit geholsen haben. An der Jungen Kameraden richtete er die Mahnung, die Organisationskrhaft weiter so kortruseken, wie est hon den Organisationsarbeit weiter so fortzusegen, wie es von ben alten Rameraden getan worden sei, die treu zum Berbande gestanden haben. Unschließend gab Ramerad Goldschmidt die beabsichtigten Lohnabbaubestrebungen der Anternehmer Berhandlungen bieferhalb haben bereits am 30. Otteber stattgefunden. Die Unternehmer in Breslau wollen den Lohn von 1,16 M auf 87 & abgebaut wissen. Die beteiligten Arbeitnehmerorganisationen haben sich auf den bestehenden Bezirkslohntarisvertrag berufen, ber bis zum 2. März 1932 Gültigkeit habe. Die Unternehmer bestanden darauf, schon jest einen Lohnabbau vorzunehmen, wobei ihnen der unparteiische Borsitzende sekundierte. Wir mußten in dieser Berhandlung alle Minen springen lassen, um einen Lohnabbau zu verhindern. Weil uns die Anträge nicht rechtzeitig übermittelt worden find, mußte Diefe Ber handlung vertagt werden. Von unserer Seite wurde die 40-Stunden-Woche beantragt, um der großen Arbeitslosig feit zu steuern. Die Versammlung erklärte sich ohne weitere Aussprache mit den Magnahmen des Vorstandes einverstanden. Der Vorstand gab alsdann die Sparmaßnahmen bekannt, die sich infolge der wirtschaftlichen Ereignisse in der Zahlstelle als notwendig erweisen. Zur weiteren Aufrechterhaltung der Alusgaben soll ferner für diejenigen Rame raden ein Beitrag von 50 und 30 3 erhoben werden, die Anterstützungsanspruch an den Berband haben. Für die verabsolgte Freimarke soll zur Deckung der Kolportage an bie Sauskassierer ein Beitrag von 5 & erhoben werden. Nach eingehender Lussprache erklärte sich die Versammlung mit den Sparmagnahmen und den weiteren Borfchlägen zur Einführung der Lokalkassenmarken einverstanden. Eine Ber treterversammlung solle dies alsbald beschließen. — Un 12. Rovember fand wiederum eine allgemeine Mitglieder versammlung statt, die sich mit dem Lohnabbau befaßte ben die Unternehmer allein mit dem Vorsigenden des Sarif amts vorgenommen hatten. Ramerad Schmidt berichtet eingehend über den Berlauf der Berhandlungen. Die Unternehmer, die sich auf eine Protokolinotig stügen und nach ihrer Unsicht ihr Borgeben als gerechtfertigt betrachten, brachten es fertig, für das mittelschlesische Gebiet einen Lohnabbau für Breslau von 11 3, für alle übrigen Städte, wo der Lohn unter 1 M je Stunde beträgt, von 10 3 vorzunehmen. Der Tarifamtsvorsigende stellte sich auf die Seite der Unternehmer und trat für Lohnabbau ein. In den Vorverhandlungen brachte er schon zum Ausbruck, daß ein Abbau von 14 % auf die bisherigen Löhne der Bauarbeiterschaft gerecht erscheine, da ja bei den Beamten Bauarbeiterschaft gerecht erscheine, da ja bei den Veamten die Gehälter gleichfalls um 14 % und die Nebeneumahmen um 20 % und mehr abgebaut worden sind. Die Arbeitnehmervertreter sahen sich auf Grund dieser sonderbaren parteilschen Einstellungen des Borsitzenden veranlaßt, ihre Bertreter auß dem Tarisamt mit einer Mißtrauenserklärung gegenüber dem Vorsitzenden zurückzuziehen. Die Internehmervertreter tagten nach dem Verlassen der Arbeitervertreter weiter die in die frühen Morgenstunden des 7. November und haben mit Silse des Tarisamtsvorsitzenden obigen Lohnabban beschlossen. Die Vauunternehmer gaben durch Anschlag in den Baubuden diesen Lohnabbandeschluß bekannt und erklärten, daß die abgebauten Löhne vorläusig auf Vorschuß gezahlt werden. Eine Venachvorläufig auf Borschuß gezahlt werden. Eine Benach-

Guttigfeit diefes Spruches felbst nicht glauben. Ramerad Schmidt gab alsdann die Magnahmen bekannt, die es ermöglichen, auch ohne direkte Rampfmagnahmen zu den Tariflöhnen zu kommen. Er ersuchte daher am Schluß seiner Ausführungen, von Kampfmaßnahmen abzusehen, weil diese höchstens jum Schaden unseres Berbandes ge-reichen würden. Die Aussprache erfolgte in sehr erregter Fast alle Rameraden waren für sofortige Rampf magnahmen, weil ja gleichfalls offensichtlicher bruch auf der Gegenseite vorliege. Rach eingehender Distussion fand eine Entschließung, die sich gegen den Lohnabbau und die Unternehmerwillfür richtet, Unnahme.

Grevesmühlen. Am 8. November fand unsere Viertel-jahrsversammlung statt. Nach Eröffnung wurde das Ableben des verstorbenen Rameraden Eberling in der üblichen Weise geehrt. Sierauf gab der Rassierer die Abrechnung bekannt. Es zeigte sich, daß der Lokalkassenbestand infolg der schlechten Wirtschaftslage etwas zurückgegangen ist Um einen Ausgleich zu schaffen, wurden die Entschädigungen %, die der Silfe des Vorsigenden und des Rassierers um 25 fassierer um 20 % gefürzt. Auch die Beihilfen aus der Lokalkasse, die in der Regel bei Sterbefällen gezahlt werden mußten erheblich gefürzt werden. Es wurde beschloffen fünftig an durchreisende Rameraden kein Lokalgeschenk mehr Diefe Sparmagnahmen find notwendig zu verabfolgen. geworden, weil wir unfern tommenden Aufgaben gerecht werden müffen. Sierauf wurden einige

angelegenheiten behandelt und erledigt.

Rüftrin. Im 8. November fand eine Mitgliederversammlung statt. Der Vorsissende, Kamerad Possin, machte zunächst auf einige Rundschreiben der Gauleitung aufmert sam und gab den Inhalt dieser Schreiben bekannt. Die tattischen Magnahmen der Unternehmer in der Lohnfrage wurden eingehend erörtert. Das Vorgehen der Scharmacher wurde von allen Rednern fritisiert. Der ebenfall anwesende Vorstende des Ortsausschusses, Genosse Vu Der ebenfalle duan, berichtete in ausführlicher Weise über die Wirtschafts trife und über die politische Situation. Am Schluffe seiner Ausführungen ermahnte der Vorsitzende zur Einigkeit und zum festen Zusammenschluß in den Gewerkschaften. Rur dadurch könne der Plan der Scharfmacher vereitelt werden. Im Namen der Versammlung konnte der Vorsitzende dem Redner den besten Dank für das vorzügliche Referat aussprechen. Im Anschluß an die Ausführungen des Refe renten gab Ramerad Lierka einen Bericht über die Tätigkeit bes Ortsausschuffes. Besonders eingehend wurde die finanzielle Lage und die Ausgaben des Ortsausschusses er-örtert. Der Ortsausschuß ersuche alle die ihm angeschlossenen Gewerkschaften um plinktliche Entrichtung und lieber-weisung ber Kartellbeiträge. Im Punkt Berschiedenes Im Punkt wurden interne Zahlstellenangelegenheiten behandelt. Der Borsitzende des Ortsausschusses machte noch auf die bereits in die Wege geleiteten Kurse aufmerksam. Er hob die Notwendigkeit hervor, daß besonders die jüngeren Kameraden sich an diesen Bildungsveranstaltungen beteiligen.

Kamerad miffe bestrebt sein, sich fortzubilden.
Schneidemuhl. Am 9. November tagte unsere ordent 2 Monatsversammlung. Reben der Lohnfrage nahm Bersammlung Stellung zu den Alenderungen in der Arbeitslosenversicherung durch die Notverordnung. Ein-rege Aussprache rief die Einführung des freiwilligen Ar beitsdienstes hervor und wurde dazu nachstehende Ent-schließung einstimmig angenommen: "Die heute tagende Mitgliederversammlung erhebt schärfsten Protest gegen die Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes. Sierdurch wird unser Taripvertrag untergraben, was eine Lohnsenkung zur Folge hat. Berheiratete Kameraden bleiben dadurd brotlos und werden weiterhin verurteilt, jahrelang arbeits los zu fein. Wir ersuchen ben Borftand, hiergegen energische Schritte zu unternehmen; denn es ist zu bestürchten, daß aus dem freiwilligen Arbeitsdienst eine Arbeitsdienstepflicht wird. Wir beauftragen weiterhin ben Borftand, bahin gu wirfen, daß fämtliche Arbeiten, die in diesem Ginne verrichtet werden, aufgehoben und nur für tarifliche Löhne ausgeführt werden."

Gewertschaftliches _____

Gegen die Beschlüsse des Wirtschaftsbeirats

Die Beratungen bes Wirtschaftsbeirats haben November ein unfriedliches Ende genommen. Nach Berlefung bes Exposés bes Reichstanzlers, bas die Alrbeiten des Wirtschaftsbeirates und ihre Ergebniffe zusammenfaßt, gab Rollege Deter Grafmann im Namen der Vertreter sämtlicher gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, das heißt sowohl des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des AfA-Bundes, als auch des Chriftlichen Gesamtverbandes wie der Sirsch-Dunckerschen

Christlichen Gesamtverbandes wie der Busspessungerichen Gewerkschaften eine scharf formulierte Erklärung ab. Die Erklärung betont, daß die Vertreter der Gewerkschaften der Einladung des Neichspräsidenten gefolgt seien, um im Wirtschaftsbeirat, wie es in der Einladung dieß, ein mirtschaftlich wirksames und sozial gerechtes Wirtschaftlich wirksames und sozial gerechtes schaftsprogramm aufzustellen und durchzuführen, dessen Biel fei, die Arbeitslofigkeit zu mindern, die Produktions-koften zu verringern und die Lebenshaltungskoften herabzusetzen. Indessen, sagte Graßmann, hätten die Veratungen im Wirtschaftsbeirat gezeigt, daß über die Mittel und Wege zu diesem Ziel eine Verständigung nicht möglich sei.

Die Gewerkschaften könnten deshalb auch den Schluß-folgerungen des Reichskanzlers nicht zustimmen. Graßmann wies unter anderm besonders darauf hin,

Graßmann wies unter anderm besonders darauf hin, daß der Wirtschaftsbeirat nicht die gesetliche Festlegung der 40-Stunden-Voche mit Einstellungszwang ausgesprochen habe. Besondere Bedeuken hätten die Gewerfichaften auch in der Frage der Kandhabung des Schlichtungswesens und der Verbindlichkeitserklärung. Das Exposé des Reichskanzlers über die Albsicht, einzelne Preise heradzuseyen, biete weder die Möglichkeit, die Lebenshaltungskosten in ausreichendem Maße zu senken, noch könne dadurch die Besebung der Wirtschaft herbeigesstützt werden. geführt werden.

Die Getreidepreise, erklärte Grafmann weiter, überschreiten in Deutschland die Weltmarktpreise um das

richtigung an die beteiligten Organisationen haben sie nicht Dreisache. Sier müßte zunächst die Preissenkung unter ergeben lassen; ein Beweiß, daß die Unternehmer an die anderm durch die Verminderung der großen Kandels-Gülligkeit dieses Spruches selbst nicht glauben. Ramerad spanne einsehen. Wie die Dinge heute liegen, müssen die Schmidt gab alsdann die Mahnahmen bekannt, die es er- Gewerkschaften befürchten, daß die Senkung der Gestehungstoften einseitig zu Lasten der Löhne und Gehalter erfolgt. Die weitere Schrumpfung der Kauftraft, Die sich daraus ergeben musse, wurde sich sozial und wirtschaftlich verhängnisvoll auswirten. Die Gewerkschaftsvertreter verlangen deshalb von der Reichsregierung, daß sie an der ursprünglichen Zielsetzung des Wirtschaftsprogramms festhält und unter keinen Umständen Maßnahmen trifft, die die Raufkraft der breiten Massen noch weiter ichwächen mürben.

> Nach dieser Erklärung der Gewerkschaften ergibt sich ein starker Gegensatz nicht nur zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern auch zwischen den Gewerkschaften

> schieder Richtungen und der Regierung Brüning.
> Benn diese Zeilen unsern Lesern vor die Augen kommen, wird sich der Bundesausschuß des ADGB. ebenfalls mit dieser Frage besaßt haben. Es ift nicht anders zu erwarten, daß die Gewerkschaften die Beschlüsse des Wirtschaftschaften in woller Einwilfigkeit ablehren Einmütigfeit ablebnen Wirtschaftsbeirates in voller werden.

Wictidalispolitisches

Welthandel auf Vorkriegsstand

Vom ersten zum zweiten Vierteljahr 1931 hat sich der Außenhandelsumsat von 48 Ländern wertmäßig um 3,8 % vermindert. Da diese Albnahme auf weiteren Preiskück-gängen beruht, haben die Mengenumsätze nicht abge-nommen. Im ersten Salbjahr 1931 hat der Welthandel gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres wertmäßig um 28 % abgenommen. Nach "Wirtschaft und Statistit" ist diese Albuschung amschand kannah kann und die die biefe Abnahme annähernd doppelt so groß wie die vom ersten Salbjahr 1929 zum ersten Salbjahr 1930. Der Wert des Welthandels betrug im Verichtshalbjahr um über ein Orittel weniger als im ersten Salbjahr 1928. Diese statte Abnahme ift burch die rückläufige Preisentwicklung hervorgerufen. Der Welthandel lag noch mengenmäßig um etwa 5% höher als im Salbjahrsdurchschnitt 1913. Ourch den Rückgang des Sandels der überseeischen Länder hat sich der Unteil Europas am Welthandel weiter erhöht. Bei Fortgang biefer Entwicklung wird der Borkriegsftand im Welthandel bald erreicht sein.

Acbeitscentlines _____

Ein internationaler Querschnitt durch das Schlichtungs-

In wachsendem Maße hat sich in den Ländern mit ftarker Industrialisierung die Notwendigkeit ergeben, Gesantarbeitösstreitigkeiten auf dem Wege des Schieds- und Schlichtungswesens zu regeln. Eine internationale Betrachtung des Problems zeigt, daß man dei der Lösung dieser Aufgabe in den einzelnen Ländern die verschiedensten Wege gegangen ist. Wir sinden einerseits Regelungen, die lediglich dazu dienen sollen, den Verständigungswillen der Parteien, teils ohne, teils mit staatlicher Silfe zu stärten die Einigung zu erleichtern (Einigungssyftem), und rseits folche, die in schwächerer oder stärkerer Form anderseits solche, die in schwächerer oder stärkerer Form unter bestimmten Borausseitungen, gewöhnlich im Falle des Bersagens der freiwilligen Einigung, einen staatlichen Iwang bei der Festsetzung der Alrbeitsbedingungen und zur Beobachtung des gewerblichen Friedens (Iwangssyftem) vorsehen. Gelbstverständlich gibt es in der Gesetzgebung der verschiedenen Lander zwischen diesen beiden Formen die verschiedensten Abstufungen bis zum allmählichen Llevergang von einer Form zur andern. Alls man in den industriellen Staaten begann, für die

Verhütung und Beilegung von Arbeitskämpfen Berfahren auszubauen, was es zumeift das Gegebene, zunächst von Berfahren, die auf dem Grundsat der Einigung beruhen, auszugehen und von staatlichen Zwangseingriffen abzusehen, soweit solche nicht etwa schon in Verbindung mit der Beschränkung der Koalitionsfreiheit in manchen Ländern vorlagen. In dieser Sinsicht ist in erster Linie Großbritannien als das Land zu nennen, in dem das Einigungswesen auf freiwilliger Grundlage mit erganzender Förderung und Silfe durch bestimmte Einrichtungen des Staates besonders vielseitig, wenn auch kaum in einem ausgesprochenen System entwickelt ist. Auch andere angelfächsische Länder, wie die Vereinigten Staaten von Amerika und Ranada, halten nachdrücklich am Grundsatz ber Einigung fest. Demgegenüber ist die Südafrikanische Union, obwohl die kanadische Regelung ersichtlich zum Vorbild genommen wurde, schon in wesentlichen Puntten von diesem Grundsag abgewichen, und in Auftralien und Neuseeland liegt bas Hauptgewicht durchaus auf dem staatlichen Zwang. den Ländern, die am Grundsatz der Einigung festhalten, sind ferner zu nennen Belgien, Danemart, Frankreich, Japan, die Niederlande, Desterreich, Polen, Schweden (hier gelten nur besondere Vorschriften für Gesamtstreitigkeiten). Die Schweiz und die Tschechostowakei.

Die übrigen Lander, Die eine ftaatliche Regelung Des Cinigungs- und Schiedswesens eingeführt haben, wenden den staatlichen Zwangseingriff, sei es als Regel oder als Ausnahme, in mehr oder weniger großem Umfang an. Bu diesen Ländern gehören in erster Linie bas bereits erwähnte Auftralien sowie die meisten seiner Einzelftaaten, das Deutsche Reich, Italien, Reuseeland, ferner Rumanien

und Ruffland.

Tros aller Unterschiede laffen sich in der Gesetzgebung ber verschiedenen Länder zwei Sauptstusen in der Ent-wicklung des Versahrens unterscheiden. Der Streit besindet sich in der ersten Stufe des Versahrens, wenn er bereits so weit Gestalt angenommen hat, daß sich die zur Veilegung bestimmten Organe durch Bermittlungsverhandlungen mit ihm beschäftigen. Auf dieser Stufe ist meist ein offener ihm beschäftigen. Auf oteset Stufe ist mein ein befeitet Kampf (Lussperrung, Streik) noch nicht ausgebrochen. In Ländern, in denen neben vereinbarten Einigungs- und Schiedsstellen noch staatliche Einrichtungen zur Beilegung von Streitigkeiten tätig sind, werden die Einigungsverhandlungen, falls sie bei den privaten Stellen scheitern, off von den amtlichen Stellen weitergeführt. Diese Stufe des Berfahrens, die in der Regel durch zwang- und formlose Berhandlungen, teils ohne, teils mit einem unparteisschen Vorsißenden gekennzeichnet ist, soll der Bermittlung (Einigung) dienen. Sat das Berfahren auf dieser Etusekeinen Erfolg, so ist meist, jedoch keineswegs immer, noch eine andere Möglichkeit vorgesehen, die streitenden Parteien zu einer Berständigung zu bringen. Sie besteht darin, daß ein oder mehrere Unparteissche, teils ohne, teils mit irgendwie geregelter Mitwirkung von Bertretern und Bertrauensmännern der Darteien oder besonders sachkundiaen trauensmännern der Parteien oder besonders sachkundigen Personen (bei amtlichen Verfahren auf Grund ihrer Amtspflicht), den Parteien einen formellen Vorschlag unterbreiten, auf deffen Grundlage sich diese einigen sollen. Dabei ist oft vereinbart, daß die Parteien sich solchem Vorschlage, meist Schiedsspruch genannt, schon vorher unterwersen (Schiedssprechung). Das Unterscheidungsmerkmal gegenüber der Stufe der Vermittlung liegt darin, daß hier etwas Neues, Urteilsähnliches, eine bestimmte Einigungssormel, ein Schiedsspruch nach außen hervortritt.

Ein Querschnitt burch die internationale Gesetzebung Schlichtungswesens zeigt, daß ber Gegensan zwischen ben Verfahren mit bem reinen Einigungsgrundsat und ben Verfahren mit reiner Zwangsschiedssprechung (zum Beispiel Großbritannien auf der einen, Australien auf der andern Seite) zahlreiche feine und allmähliche Uebergänge Auftralien auf der aufweist. So sind vom Grundsatz der freien Vereinbarung bis zum Lohnamtsspstem alle Schattierungen vertreten. Im Rahmen einer internationalen Untersuchung des Verfahrens zur Regelung von Gesamtarbeitsstreitigkeiten gibt das Internationale Arbeitsamt in einer soeben veröffentlichten Schrift "Grundfragen bes Schlichtungswesens" (Studien und Verichte, Neihe Al-M, 162 Seiten, 3,20 M) eine vergleichende Varstellung der Versahren und der Organisation des Schieds- und Schlichtungswesens in den verschiedenen Ländern. In bezug auf die Durchführung des Versahrens ist die Frage der Parteisähigkeit, der Prosektschlickeit der Schiedkeitingtin und Wechkendlungsschieden. oder für den Einzelfall gebildete unverantwortliche sonenzusammenschlüsse oder gutdisziplinierte Berufsver-bände oder vielleicht überhaupt nur Monopolverbände (Stalien) als Parteien zum Berfahren zugelaffen find. In diesem Zusammenhang spielt auch die Frage der Friedens-pflicht vor und während des Ganges des Versahrens eine besondere Rolle. In manchen Ländern ist diese Friedenspflicht teilweise mit strafrechtlicher Sicherung vorgesehen (zum Beispiel in Belgien, Kanada, Norwegen).

Die obenerwähnte Untersuchung des Internationalen Arbeitsamts erstreckt sich auf alle praktischen und rechtlichen Fragen des Schlichtungswesens. Sie ift für die internationale Förderung dieser Einrichtung schon beschalb von besonderer Bedeutung, weil die offenen Arbeitskämpfe bei der engen Berknüpfung der Staaten untereinander in ber Weltwirtschaft in immer höherem Maße ein Problem von internationaler Bedeutung werden.

Volitische Wochenschau

Revision des Young-Planes beantragt — Der Bölkerbund tagt in Paris - Aus ben Ausschüffen bes Reichstages — Rampf ber Preußen-Regierung gegen ben Terror ber Radifalen — Der Rlaffenverrat ber RPD. — Rommt ein allgemeines Uniformverbot? Theorie und Pragis.

Der Joung-Plan enthält eine Bestimmung, nach ber bei Eintreten außergewöhnlicher Berhältniffe, wodurch bie Erfüllung des Vertrages gefährdet wird, die Verufung eines Veratenden Sonderaussichusses möglich ift. Deutschands Finanzlage hat sich seit Inkrafttreten des Voung-Planes derartig zugespitzt, daß die Anwendung dieser Klausel notwendig wurde. Langwierige Verhandlungen mit den alliierten Mächten wurden erst geführt, dis Deutschland den offiziellen Antrag zur Einberufung des Ausschusses fiellte. Das Memorandum der beutschen Resischung krünkt an die Kanner-Aktion der Kinkstrum des Erfüllung des Bertrages gefährdet wird, die Berufung gierung knüpft an die Soover-Aftion der Ginführung des Feierjahres für die Reparationsleiftungen, an die Lonboner Ministerkonferenz und zuletzt an den Bericht des Baseler Sachverständigenausschusses, die Zahlungsfähigkeit Deutschlands betreffend, an. In dem deutschen Revisionsantrag zum Joung-Plan wird einleitend ausgeführt: Die Reichsregierung sei bereits Anfang Juni 1931 zu der Eleberzeugung gelangt, daß sie trog stärkster Serabsegung der staatlichen Ausgaben und wiederholter Erhöhung der Steuerlasten außerstande sein werde, die im Voung-Plan vorgesehenen Reparationszahlungen fortzusesen. Iwar hat das Konner-Feierighr Erleichterungen zehrocht aber eine das Soover-Feierjahr Erleichterungen gebracht, aber eine schnelle entscheidende Wendung in der Weltkrise blieb aus. Die Londoner Ministerkonferenz führte zum Baseler Still-halteabkommen, und in dessen Schlußbericht wurde zum Ausdruck gebracht, daß keine Zeit in der Ergreifung der notwendigen Magnahmen zu verlieren fei, um eine Lage zu schaffen, die es ermöglicht, Deutschland die so bringend notwendige Silfe zu bringen. Weiter wird in dem An-trag auf das Daniederliegen der deutschen Wirtschaft und die sich noch immer mehr auswirkende Arbeitslosigkeit bingewiesen. Deshalb fordert Deutschland die Ginberufung chuffed von allen essierten Mächten die schwierige Lage Deutschlands prüfen zu lassen. Die Bank für internationale Zahlungen in am au lassen. Die Bank für internationale Zahlungen in Basel hat zu diesem Antrag Stellung genommen und den 7. Dezember für den Zusammentritt des Beratenden Ausschüftlige bestimmt. Der Reichsbankpräsident hat Dr. Karl Meldior, den deutschen Finanzsachverständigen, zum Mitglied des Beratenden Sonderausschusse ernannt. Aus diese des Beratenden Sonderausschusse ernannt. Aus amerikanischen Preffestimmen ist zu entnehmen, daß fie mit Befriedigung ben Schritt ber beutschen Regierung aufgenommen haben, um damit die Reparationsfrage einer durchgreifenden Revision entgegenzuführen.

in Paris ab. Alls wichtigfter Tagesordnungspunft ift bie Beilegung bes chinesisch-japanischen Konflifts anzusehen. Jur Beilegung dieses Konssitts führte der französische Außenminister Briand einleitend aus, daß die Rats-mitglieder schon in den geheimen Berhandlungen versucht hätten, eine Methode für die Lösung der chinesisch-japanihätten, eine Methobe für die Lösung der chinesisch-japanischen Frage zu sinden; eine Einigung wurde leider nicht erzielt. Der Vertreter Japans gab eine Erklärung ab, aus der hervorgeht, daß seine Regierung bereit sei, alles zu tun, um diesen unglücklichen Streit zu regeln. Das gleiche erklärte der chinesische Verreter. Der Völkerbundsrat nahm einen Antrag an, wonach eine Rommission gebildet werden soll, die die Aufgabe hat, die genauen Verhältnisse in der Mandschurei zu untersuchen. Der japanische Vertreter gab dann noch die Mitteilung bekannt, das die Aursieklenung der Truppen angepropet sei. daß die Zurückziehung der Truppen angeordnet sei.

Wenn auch der Reichstag vorläufig keine Veratungen abhält, so sind doch eine Reihe von Abgeordneten in den verschiedensten Ausschüssen tätig. Mit Ausnahme der Nazis, die schon seit dem vorigen Winter durch Abwesenheit glänzen, sind die übrigen Parteien alse vertreten. Sogar die Deutschnationalen haben sich zu den Ausschußberatungen wieder eingefunden. Im Kaushaltsausschuß beantragte der sozialdemokratische Albgeordnete Keil, ein Winterhilfswerk für das große Seer der Erwerdslosen mit Beschleunigung durchzusühren. Auf diesen vom Reichstag schon angenommenen sozialdemokratischen Antrag, wonach ben Erwerbslosen zusätzlich Kartoffeln und Roblen geliefert werden sollen, sei bisher vom Reiche aus nichts unternommen worden. Eine im Sinne der Ausführungen Reils gesaßte Entschließung wurde mit 14 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten gegen 12 Stimmen der bürgerlichen Parteien angenommen. Weiter wurde im Haushaltsausschuß über Unträge die eine Lüxung der haben Porsionen berwecken Alnträge, die eine Kürzung der hohen Densionen bezwecken, beraten. Auch darüber wurde in der letzten Reichstagssitzung ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, seider aber von der Regierung noch nicht zur Durchstührung gebracht. Bei der Beratung dieser Frage wurde nom Regierungsperkrefer mitgekeilt daß sich zurten den vom Regierungsverkreter mitgeteilt, daß sich unter den 579 Großpensionären noch 108 alte Generäle mit Pensionen über 14 900 M besinden. Vom sozialdemokratischen Albgeordneten Roßmann wurde auf die Ungeheuerlichkeit dieser hohen Vezüge appelliert, in fürzester Zeit eine waszustische Pierren Verführen Roßmann wurden Roßmann werden Roßmann werden Roßmann werden Roßmann werden Roßmann werden Roßmann Roßmann werden Roßmann Roßma wesentliche Kürzung dieser hohen Bezüge durchzuführen. Bei der Beratung dieses Sagesordnungspunktes stellte sich heraus, warum die Deutschnationalen sich wieder an ben Aussichugberatungen beteiligen. Der Sprecher biefer Partei erklärte offen, daß es eine Schande für das deutsche Bolf wäre, die wohlerworbenen Rechte der alten Beamten, die ihnen auf Grund der Reichsverfassung zustehen, zu schmälern. Die Beratungen werden noch fortgesett, und beshalb ist eine endgültige Stellungnahme des Ausschusses noch nicht bekannt.

Der preußische Minister bes Innern hat unterm 20. November einen Runderlaß und zwei Polizeiverord-nungen zur Sicherung von Ruhe und Ordnung herausgegeben. Der Runderlaß richtet sich gegen die Mordhethe. Die Polizeibehörden werden ersucht, bei Genehmigung von politischen Versammlungen eine genaue Drüfung vorzunehmen. Bersammlungen, in benen Redner zu Gewalt-tätigkeiten auffordern oder anreizen, sind von den Leberwachungsbeamten aufzulöfen. Es fonnen fogar Berfammlungen, wo Personen als Redner angesagt find und nach der Person des Redners die Besorgnis solcher Berftofe befteht, von vornherein verboten werden. In einer Polizeiverordnung ist ein generelles Berbot von Waffenabgabe an Personen unter 20 Jahren enthalten. Unter Waffen find auch Sieb-, Stoß- ober Stechgegenstände zu verstehen. Weiter wird bestimmt, daß nächtliche Geländeübungen in der Zeit von 17 Uhr bis 7 Uhr verboten werden. Darunter sind auch Geländespiele, Geländesport usw. du verstehen. Die Polizeibehörden werden angewiesen, bei Berftoß gegen die Bestimmungen unverzüglich einzugreifen.

Das Zentraltomitee der Rommuniftischen Partei hat erst vor ungefähr 14 Tagen einen Beschluß gefaßt, in dem jede Bersechtung oder Duldung der terroristischen Ideologie und Praxis für vollkommen unzulässig erklärt wird. Damit will das Zentralkomitee mit scharfen Worten von terroristischen Einzelmaßnahmen abweichen, was ohne weiteres zu begrüßen ist. Aber schon 10 Tage später wird in einem Aufrus des Zentralkommitees der schärsste Kampf auf der ganzen Linie gegen die Sozialdemokratie angesagt. Unter der Leberschrift "Die Einheitsfront der Werk-tätigen" wird in dem Aufruf zum Ausdruck gebracht, daß nicht der Faschismus, sondern die Sozialdemokratie der Sauptseind der Arbeiter sei. Es wird bekont, daß der Rampf gegen die Sozialdemokratie die Sauptaufgabe in der gegenwärtigen Periode des Rlassenkampfes ift. Rommunistische Parteivorstand schließt mit der Erklärung: "Reine Spur von Glauben, kein Kaarbreit Vertrauen den Erklärungen der SPD. zur Bekämpfung des Faschismus, sondern Verschärfung des Kampfes gegen die Sozialdemokratie auf der ganzen Linie." Bur gleichen Zeit wurde im Rheinland eine kommunistische Terrororganisation gegen bie SPD. aufgedeckt. In dem geheimen Rundschreiben bieser Terrororganisation werden eine Reihe von Namen ozialdemokratischer Funttionare angegeben, die "erledigt werden sollen. So sieht der Kampf der kommunistischen "Führer" gegen den Faschismus aus. Nicht die braunen Mordbanden wollen sie ernsthaft bekämpsen, sondern altbewährte Führer der Arbeiterschaft, die schon in der frühesten Zeit ihr Leben für die Interessen der Alrbeiterschaft, die jedon in der frühesten Zeit ihr Leben für die Interessen der Alrbeiterschaft, die genfacten flasse einsetzten.

Auf der Konferenz der deutschen Innenminister wurde die Frage des Ueberhandnehmens der Terrorakte von seiten der radikalen Parteien eingehend besprochen. Dabei wurde von allen, mit Ausnahme des braunschweigischen Naziministers Rlagges ein generelles Uniformverbot ge-

Der Bölferbund halt seine biesjährige Serbsttagung | fordert. Das Berbot wurde fich vor allen Dingen gegen die Faschisten wenden, da ja in ben meisten Ländern folche Berbote gegen die Linksparteien schon längst bestehen, die Nationalsozialisten aber überall noch provozierend in voller Anisorm aufmarschieren. Deshalb wäre es zu be-grüßen, wenn besonders ein allgemeines Anisormverbot, da dadurch auch die Länder Braunschweig, Oldenburg und Bapern mit ersaßt würden, durchgeführt würde.

> Vor einigen Monaten hat Abolf Sitler parteiamtlich bekanntgegeben, daß sich jeder Nationalsozialist, ber sich einer Wasse bediene, außerhalb der Partei stelle und ausgeschlossen werde. Der Gau Brandenburg des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold ist jest in der Lage, nachzuweisen, daß in mehr als 70 Fällen, in denen Nationalsozialisten wegen verbotenen Waffentragens verurteilt worden sind, die Verurteilten nicht aus der NGDUP. ausgeschlossen wurden. Sie gehören heute noch der SU. an und werden selbst als Strafgesangene von der Partei in jeder Form unterstüßt. Diese Tatsachen, die jederzeit mit Namen zu belegen sind, sind ein Beweis dafür, daß die Ausschlußandrohung Sitlers offenbar nur auf dem Papier steht, bestimmt, die Deffentlichkeit zu täuschen. Bielleicht interessiert sich auch der Reichsminister des Innern dafür, um so mehr, als er daraus entnehmen könnte, daß Sitler schlecht legitimiert ift, als Kronzeuge gegen den politischen Terror aufzutreten.

Brieflasten der Redaltion

Neubrandenburg, B. D. Bei Notstandsarbeitern fällt ber Kündigungsschutz des BRG. insoweit fort, als die Kündigung wegen Abrufes des Notstandsarbeiters durch das Arbeitsamt erfolgt ober nach den gesetlichen Bestimmungen das Notstandsarbeitsverhältnis beendet ift. Im Regelfalle dauert die Notstandsarbeitszeit drei Monate.

Stettin, D. 3. Nach ben neuesten Feststellungen betrug im Landesarbeitsamtsbezirk Schlesien die Jahl ber Notstandsarbeiter 6160, dagegen für den Landesarbeits-amtsbezirk Dommern nur 920. Prozentual entfallen auf 100 Sauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenund Krisenunterstüßung zusammen für Schlesien 2,9%, gegenüber 1,9% in Pommern. Den höchsten Prozentsas der Notstandsarbeiter von allen Landesarbeitsamtern weist Oftpreußen mit 9,2 % auf.

Literarishes

Der Bahre Jasob ist das seit 52 Jahren bestgefürchtete Bitsatt der deutschen Arbeiterklasse. In seder Nummer der alle Lage erscheinenden Zeitschrift wird die bolitische und wirtschaftsche Situation satirisch behandelt. In keinem Arbeiterhaushatt ilte die Zeitschrift sehlen. Zu beziehen ist sie durch alle Boltsachhatungen.

buchhandlungen.
Die Frauenwelt. Berlag J. S. W. Diet, Berlin SW 68. Die Frauenwelt ist eine Familienzeitschrift, die sich im Arbeiterhaus-halt sehr viel Anhänger erworden hat. Der Preis der vierzehn-tagig erscheinenden Zeitschrift beträgt 35. Mer es irgendwie sinanziell ermöglichen kann, sollte diese tressliche Familienzeitschrift einenziere

sinanziell ermöglichen kann, sollte diese trefsliche Familienzettschrift abonnieren.

Die Gemeinde. Berlag J. S. W. Diet, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. "Die Gemeinde" ist die Zeitschrift, aus der sich Kommunalpolitiker eine Reihe von Anregungen hoken können. Auch diese Zeitschrift erscheint alle 14 Tage. Ein 50 Seiten startes Helmie der Auge die Vererbnungen, Berichten, Beispielen und Ersolgen wird der Leser in der "Gemeinde" sinden, Beispielen und Ersolgen wird der Leser in der "Gemeinde" sinden, Beitrelzadrspreis für 6 Seste ist 3 M. Die Vollsduchbandlungen und der Verlag nehmen Bestellungen entgegen.

Inüstrierte Kepublikanische Zeitung. In der dorzüglich redigierten, dom Bundesdorstand des Reichsbanners berausgegebenen illustrierten Zeitschrift sinden wir eine Reihe guter Aussagebenen tostet 20 A., sie ist an allen Zeitungsklossen und in allen Boltsbuchbandlungen zu daben.

"Der Büchertreis", Viertelsahreszeitschrift. Redigiert von Karl Schröder. & Jahrgang, 1932, heft 1. Sonderhesst: "Volnische Literatur". Tydographische Ausstaltung von Kan Thischold, Wünchen. Berlag: Der Wicherteis G. m. b. Herlin SW 61. Preis 60 A.

Unseigen

Sterbetafel

Braunschweig. Um 1. November ftarb unfer Ramerad Erich Meyer im Allter von 37 Jahren an Blindbarmentzundung.

Oresben. Um 7. November ftarb unfer Ramerad Aug. Rosenkranz im Alter von 59 Jahren an Um 11. November ftarb unfer Afthma. Ramerad Karl Wurm im Allter von 79 Jahren an Serzschwäche. — Am 14. November starb unser Kamerad Oskar Büttner im Alter von

58 Jahren an Serzichlag. igslutter. Alm 17, November ftarb unfer Rönigslutter. Am 17. November starb unser Ramerad Heinr. Holste im Alter von 67 Jahren an Serzwassersucht.

Albert Stolle im Alter von 73 Jahren an Serzund Blafenleiden.

iburg. Am 15. November ftarb unfer Rameral Fritz Grütter im Allter von 55 Jahren an

Lungenentzündung. Sannover. Um 19. November ftarb unfer Ramerad With. Marburg im Allter von 66 Jahren infolge

Schlaganfall.

Mühlberg. Um 11. November starb unser Ramerav Erich Fritzsche im Alter von 26 Jahren. Worms. Um 6. November starb unser Ramerad Friedrich Ritzert im Alter von 71 Jahren.

Chre ihrem Undenfen!